1. Teiländerung der Schulentwicklungsplanung Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2022-2027 für das Mittelzentrum Zossen im Bereich der weiterführenden Schulen in Vorbereitung auf die Errichtung einer Oberschule in Zossen

LANDKREIS TELTOW-FLÄMING
unverkennbar stark - südlich von Berlin

Inhaltsverzeichnis

1 Methodik 1
2 Schulrechtliche Ausgangslage 2
3 Schulentwicklungsplanerische Ausgangslage 3
4 Errichtung einer zusätzlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schule im Mittelzentrum Zossen 3
4.1 Bedürfnis 4
4.1.1 SEP 2022-2027 4
4.1.2 Bevölkerungsentwicklung im Mittelzentrum Zossen und den Anrainerkommunen 4
4.1.3 Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen im Mittelzentrum Zossen 7
4.1.4 Angebot der Bildungsgänge 9
4.1.5 Schulwahlverhalten 10
4.1.6 Schülerbewegungen 13
4.1.7 Erreichbarkeit 17
4.1.8 Feststellung eines Bedürfnisses 18
4.2 Geordneter Schulbetrieb in der Sek I 19
4.2.1 Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich 19
4.2.2 Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen in der Sek I 24
4.2.3 Zügigkeit und Klassenbildung 26
4.2.4 Raumbedarf 29
4.2.5 Feststellung eines geordneten Schulbetriebes 29
5 Maßnahmenempfehlung, Maßnahmenplanung 29
6 Auswirkungen auf Kreishaushalt – Bildungsaufwendungen 30
7 Dokumentation des Beteiligungsverfahrens 30
7.1 Berücksichtigung abwägungsrechtlicher Belange 30
7.1.1 Berücksichtigung von Belangen der Schulen in freier Trägerschaft 30
7.1.2 Benehmensherstellung mit kreisangehörigen Schulträgern 31
7.1.3 Anhörung Schulkonferenzen 32
7.1.4 Benehmensherstellung mit benachbarten Trägern von Schulentwicklungsplanungen 33
7.1.5 Anhörung Kreisschulbeirat 33
7.1.6 Beschluss des Kreistages 33
7.2 Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport 33
8 Quellennachweis 33
Abbildungsverzeichnis 35
Tabellenverzeichnis 35
Abkürzungsverzeichnis 37

1 Methodik

Die 1. Teiländerung zur aktuellen Schulentwicklungsplanung 2022–2027 erfolgt anlassbezogen für die weiterführenden Schulen des Mittelzentrums Zossen und unter Zugrundelegung der Veränderung der allgemeinen Planungsabsichten (vgl. § 102 Absätze 1 und 2 BbgSchulG):

- Beachtung der Ziele der Raumordnung und der Landesplanung, insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote
- Sicherstellung eines möglichst gleichwertigen wohnortnahen, alle Bildungsgänge umfassenden und regional ausgewogenen Angebots schulischer Bildungsgänge
- standortbezogenes Angebot gegenwärtiger und zukünftiger Bildungsgänge
- Ausweisung des gegenwärtigen und künftigen Schüleraufkommens, des Schulwahlverhaltens
- Ausweisung des gegenwärtigen und künftigen Schulbedarfes
- Darstellung der örtlichen Verkehrsverhältnisse

Dabei liegt der Fokus der Betrachtungen auf der Erforderlichkeit einer Oberschule. Ferner wird dargestellt, ob eine Gefährdung der Oberschulstandorte der Anrainerkommunen in der Region vorliegt. Eine detaillierte Betrachtung der jeweiligen anderen kommunalen Schulstandorte erfolgt erst wieder im Rahmen der nächsten turnusmäßigen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung.

Bei der Ausweisung des gegenwärtigen und künftigen Schulbedarfes war zu berücksichtigen, welche Bildungsgänge an welchen Standorten vorhanden sind oder perspektivisch angeboten werden müssen. Basis dafür sind die jährlichen Daten aus „Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstand im Land Brandenburg“ sowie „Bevölkerungsentwicklung und Flächen der kreisfreien Städte, Landkreise und Gemeinden im Land Brandenburg“. Herausgegeben sind diese Angaben vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Diese Veröffentlichungen berücksichtigen bereits die bisherigen Erkenntnisse hinsichtlich der Wanderungen durch Zu- und Wegzug. Insofern beziffern diese Daten auch ein Saldo infolge dieser Wanderungen über die Gemeindegrenzen.

Die entsprechenden Daten für das Jahr 2022 sind dem entsprechenden monatlichen Bericht im Dezember 2022 entnommen worden.

Die Zahlen der letzten 5 Jahre (2018 bis 2023) werden gewichtet. Das entfernteste Jahr beginnt mit einer Gewichtung von 1. Je dichter die Jahre an das zu prognostizierende Jahr heranreichen, erhöht sich die Gewichtung um 1. Für jedes einzelne Jahr ergibt sich mit der entsprechenden Gewichtung ein Produkt. Die Summe dieser Produkte für die vergangenen 5 Jahre wird anschließend durch die Summe der Gewichtungen (15) dividiert. Von dem sich daraus ergebende Mittelwert wird die durchschnittliche Veränderung zum Vorjahr aus den letzten 5 Jahren subtrahiert, um den korrigierten Mittelwert zu erhalten. Aus dem Quotienten von dem Mittelwert und dem korrigierten Wert ergibt sich dann der Rechenfaktor, der zur Berechnung der jeweiligen Prognosen der Schülerzahlen im Primarbereich und der Bevölkerungsentwicklung dient. Die jeweiligen voraussichtlichen Zahlen werden berechnet, indem man die Angaben aus dem Vorjahr mit dem Faktor multipliziert.

Die Schülerzahlen basieren auf der Schuldatenerhebung (SDE) vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zum Schuljahresbeginn 2022/2023. Die Vorausschätzungen für den Primarbereich sind daraus abgeleitet und mittels Durchgangsquotenverfahren[1] berechnet. Hinsichtlich der Schülerzahlen der Primarstufe entstammen die Basiszahlen kommunaler Zuarbeiten zur Alterskohorte ü6–10 Jahre und ü10–12 Jahre im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung für den Landkreis TF des Zeitraums 2021–2027. Die Daten dieser Planung basieren auf den Meldungen der Kinderzahlen der Einwohnermeldeämter der Kommunen vom 31.12.2020 und der Gespräche mit den Kommunen, in denen diese Zahlen abgeglichen wurden. Die Schülerzahlen der Primarstufe werden analog der Bevölkerungsvorausschätzung ermittelt (Gewichtung der letzten 5 Jahre, Ermittlung Wachstumsfaktor, lineare Anrechnung auf die 1. Jahrgangsstufe pro Schuljahr und Schule).

Bezüglich der Prognose für das Ü7-Wahlverhalten in den weiterführenden Schulen dienten die Angaben vom MBJS zum Wahlverhalten in die 7. Klasse aus den jeweiligen Schuljahren, veröffentlicht in der Datenbank ZENSOS, als Datengrundlage. Bei der Betrachtung der Sek I geht der Landkreis generell davon aus, dass die Lernenden, die in der jeweiligen Planungsregion wohnen und die dortige Grundschule besuchen, auch an einer weiterführenden Schule der gleichen Planungsregion beschult werden. Für die Vorausschau wurde nicht nur der Wert des vorangegangenen Jahrgangswechsels herangezogen, sondern eine durchschnittliche Übergangsquote aus den letzten 5 Jahrgangswechseln ermittelt. Wiederholungen und Schulwechsel wurden dabei vernachlässigt. Es wurde unterstellt, dass diese regionale Übergangsquote von Jahrgangsstufe 6 zu 7 in den Folgejahren gleichbleibt und die Abgänge jährlich hochwachsen. Diese Herangehensweise fand bei allen weiterführenden Schulen Anwendung.

Schülerzahlen sind als ganze Zahl angegeben. Alle Klassenwerte sind über die jeweiligen Richtwerte der geltenden Klassenfrequenzen (vgl. VV-Unterrichtsorganisation, Anlage 1) rechnerisch ermittelt und mit 2 Nachkommastellen abgebildet.

Folgende Besonderheiten und Einschränkungen müssen genannt werden:

- Der Prognosezeitraum beginnt mit dem Schuljahr 2022/2023, da auch die 1. Teiländerung im Schuljahr 2022/2023 ansetzt.
- Die verwendete Formel für die Berechnung der Wachstumsrate geht von einem linearen Wachstum aus. Es ist aber möglich, dass das Wachstum z. B. non-linear verläuft. Dies kann die verwendete Formel nicht abbilden.
- Ab Werten bzw. Kommastellen von ,5 wurde aufgerundet.

2 Schulrechtliche Ausgangslage

Für Errichtungen von Schulen gilt § 104 I Satz 1 BbgSchulG. Der Schulträger ist berechtigt und verpflichtet, eine Schule zu errichten, wenn einerseits ein Bedürfnis dafür besteht und andererseits der geordnete Schulbetrieb gewährleistet ist (vgl. 105 I und II i. V. m. § 104 I Satz 1 und 4 BbgSchulG).

Die Trägerschaft von Schulen gehört zum Kernbestand kommunaler Selbstverwaltung. Öffentliche Schulträger verwalten Schulangelegenheiten in eigener Verantwortung und sind für die Errichtung, Änderung sowie Auflösung der Schule zuständig (vgl. § 99 BbgSchulG).

[1] Bei diesem Verfahren wird von Übergängen einer einmal zum Stichtag eingeschulten Schülergruppe von einer Jahrgangsstufe zur nächsten ausgegangen.

Der Landkreis ist öffentlicher Schulträger von weiterführenden Schulen[2], OSZ, Förderschulen, Schulen des ZBW (vgl. § 100 BbgSchulG). Vor diesem Hintergrund ist der Landkreis als zuständiger Träger der Schulentwicklungsplanung dazu verpflichtet, die Schulentwicklungsplanung auch unabhängig ihrer Periodizität fortzuschreiben, sofern sich die rechtlichen oder tatsächlichen Grundlagen (Planungsgrundlagen) geändert haben (vgl. § 102 III BbgSchulG).

Die Schulkonferenz und der Kreisschulbeirat sind anzuhören (vgl. §§ 91 III Nr. 2 und 137 III Nr. 1 BbgSchulG). Der Schulträger soll die Änderung oder die Auflösung der Schule beschließen, sofern die Voraussetzungen für die Fortführung einer Schule nicht mehr erfüllt werden können oder durch die Fortführung einer Schule ein gleichwertiges und regional ausgewogenes, zumutbar erreichbares, öffentlich getragenes Angebot schulischer Bildungsgänge gefährdet wird (vgl. vgl. § 105 III BbgSchulG). Der Beschluss zur Änderung oder Errichtung der Schule bedarf der Genehmigung des MBJS (vgl. § 104 II BbgSchulG).

3 Schulentwicklungsplanerische Ausgangslage

Die Schulentwicklungsplanung für der Zeitraum 2022–2027 wurde seitens des MBJS mit Bescheid vom 02. August 2023 genehmigt. Steigende Bevölkerungs- und Schülerzahlen stellen das Mittelzentrum Zossen vor neue Herausforderungen. Ein Grund bildet die fortwährende Entwicklung neuer Baugebiete und der damit einhergehende Zuzug. Dieser Trend ist sowohl im Primarbereich als auch in der Sek I deutlich erkennbar.

Weil die Schulentwicklungsplanung strukturell an den Ausstattungsmerkmalen des LEP HR ausgerichtet ist, kann das Mittelzentrum Zossen für die nachfolgenden Betrachtungen herausgelöst und separat betrachtet werden.

Das Mittelzentrum Zossen ist deckungsgleich mit der Planungsregion OST. Ihm gehören die Stadt Zossen und die Kommunen Am Mellensee und Baruth/Mark an. Nachfolgend wird aus diesem Grund schulentwicklungsplanerisch nur vom Mittelzentrum Zossen gesprochen. Als Anrainerkommunen werden Dahme/Mark (Planungsregion SÜD), Ludwigsfelde (Planungsregion NORD), Rangsdorf (Planungsregion NORD), Nuthe-Urstromtal (Planungsregion WEST), sowie Trebbin (Planungsregion WEST) definiert.

4 Errichtung einer zusätzlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schule im Mittelzentrum Zossen

Infolge eines fortwährenden Entwicklung neuer Baugebiete und des damit einhergehenden Zuzugs in die Stadt Zossen steigen folglich auch die Schülerzahlen. So zeigt sich einerseits diese Tendenz im Primarbereich dadurch, dass die zu erwartende Anzahl der Kinder im Grundschulalter auch in den kommenden Jahren beständig steigt. Andererseits ist diese Entwicklung auch in der Sek I deutlich erkennbar. Auch hier werden die Schülerzahlen mittelfristig anwachsen.

Die Errichtung einer Oberschule ist aus schulplanungsrechtlicher Sicht nur gestattet, sofern ein Bedürfnis dafür besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist (vgl. § 104 I BbgSchulG). Sofern die Abschlüsse nach § 15 I Satz 3 BbgSchulG an bestehenden Schulen erworben werden können, liegt keine Verpflichtung zur Errichtung von weiterführenden Schulen vor (vgl. § 104 I BbgSchulG).

[2] Ausnahme bilden in TF allerdings 8 Oberschulen, 2 Gesamtschulen mit GOST und ein Gymnasium. Sie befinden sich auf Grund der Beschlusslage von 1996 in kommunaler Trägerschaft.

4.1 Bedürfnis

Ein Bedürfnis könnte bestehen, wenn ein Bedarf an objektiven Kriterien festgestellt werden kann. Dazu wären vorrangig die aktuelle SEP sowie die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler (SuS) sowie ihrer Sorgeberechtigten bedeutsam (vgl. Kommentar zu § 104 BbgSchulG, Rd.-Nr. 7).

4.1.1 SEP 2022-2027

Auf das perspektivische Fehlen von Klassen an der Oberschule Wünsdorf wurde hingewiesen. Zum Zeitpunkt der Planungsarbeiten waren die Ergebnisse der in diesem Zusammenhang erfolgten Prüfungen bzgl. möglicher Alternativstandorte noch offen (vgl. SEP Kapitel 3.1.2.5, Seite 98).

Vor diesem Hintergrund fand eine Aktualisierung der dieser Berechnungen zugrundeliegenden Daten statt. Die entsprechenden Ergebnisse daraus werden in den nachfolgenden Kapiteln analysiert.

4.1.2 Bevölkerungsentwicklung im Mittelzentrum Zossen und den Anrainerkommunen

Grundlage für die Berechnung der Bevölkerungsentwicklung sind die Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. Der Stichtag für die aktuellen Daten ist der 31.12.2022. Zum Erarbeitungszeitpunkt der vorliegenden 1. Teiländerung der Schulentwicklungsplanung für 2022–2027 lagen keine neueren Daten vor. Es sei darauf hingewiesen, dass bei der Berechnung der Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung weitere mögliche Abweichungen durch jüngste Zu- sowie Fortzüge unberücksichtigt blieben.

Die Bevölkerungsentwicklung stellt sich für den Betrachtungszeitraum von 2017 bis 2022 wie folgt dar:

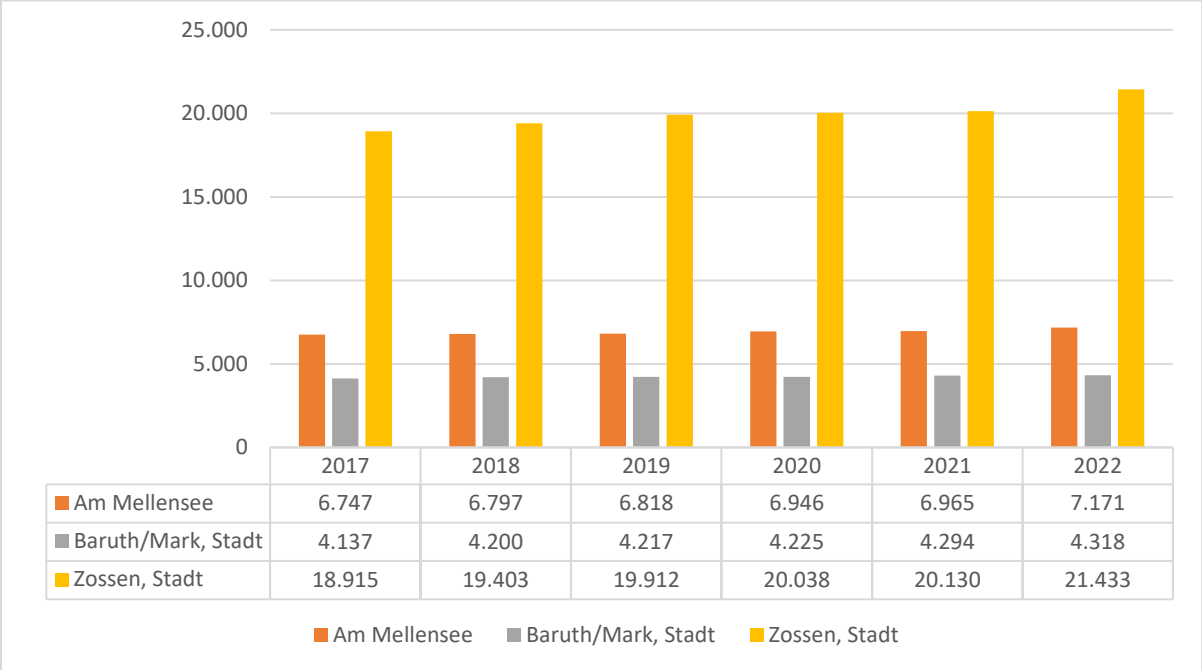

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Am Mellensee	6.747	6.797	6.818	6.946	6.965	7.171
Baruth/Mark, Stadt	4.137	4.200	4.217	4.225	4.294	4.318
Zossen, Stadt	18.915	19.403	19.912	20.038	20.130	21.433

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung Zossen 2017-2022

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt für die vergangenen Jahre bereits eine stetige Steigerung. Die Stadt Zossen verzeichnet mit Abstand das größte Wachstum an Einwohnern.

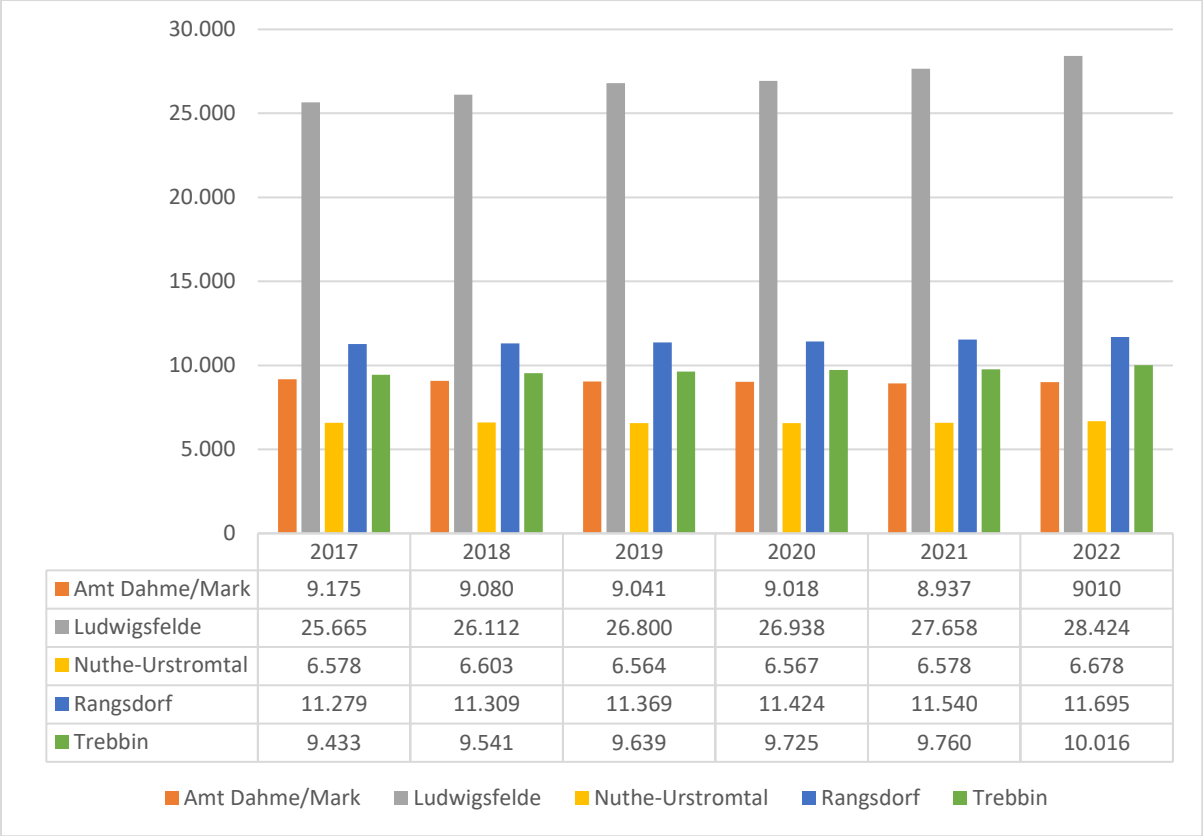

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Amt Dahme/Mark	9.175	9.080	9.041	9.018	8.937	9010
Ludwigsfelde	25.665	26.112	26.800	26.938	27.658	28.424
Nuthe-Urstromtal	6.578	6.603	6.564	6.567	6.578	6.678
Rangsdorf	11.279	11.309	11.369	11.424	11.540	11.695
Trebbin	9.433	9.541	9.639	9.725	9.760	10.016

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der Anrainerkommunen 2017-2022

Bei Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung der Anrainerkommunen verzeichnet besonders Ludwigsfelde den deutlichsten Einwohnerzuwachs. Auch die anderen Kommunen zeigen im Durchschnitt eine steigende Tendenz bei der bisherigen Bevölkerungsentwicklung.

Bei der Prognose für das Mittelzentrum Zossen zeigt sich für den Betrachtungszeitraum von 2023 bis 2030 folgende Tendenz:

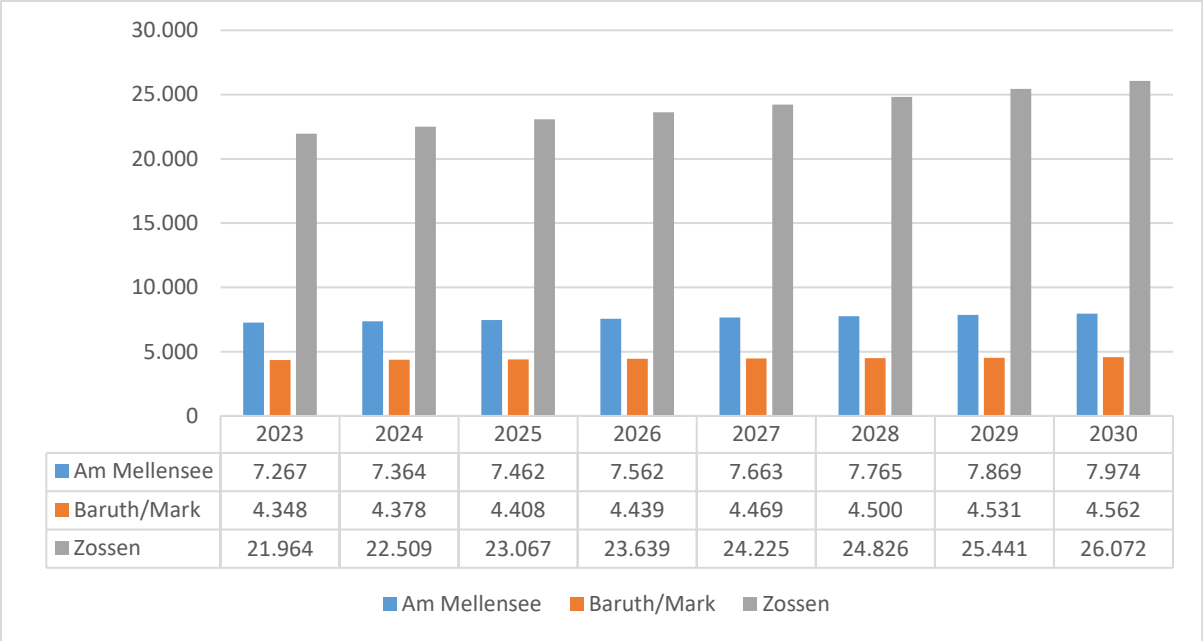

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Am Mellensee	7.267	7.364	7.462	7.562	7.663	7.765	7.869	7.974
Baruth/Mark	4.348	4.378	4.408	4.439	4.469	4.500	4.531	4.562
Zossen	21.964	22.509	23.067	23.639	24.225	24.826	25.441	26.072

Abbildung 3: Bevölkerungsprognose Zossen 2023-2030

An dieser Stelle wird ein Bevölkerungswachstum von rund 4.000 Personen prognostiziert. So leben in Zossen im Vergleich zu Am Mellensee und Baruth/Mark die meisten Einwohner. Dennoch zeigt sich auch dort für die nächsten Jahre ein stetiger Anstieg der Bevölkerungszahlen.

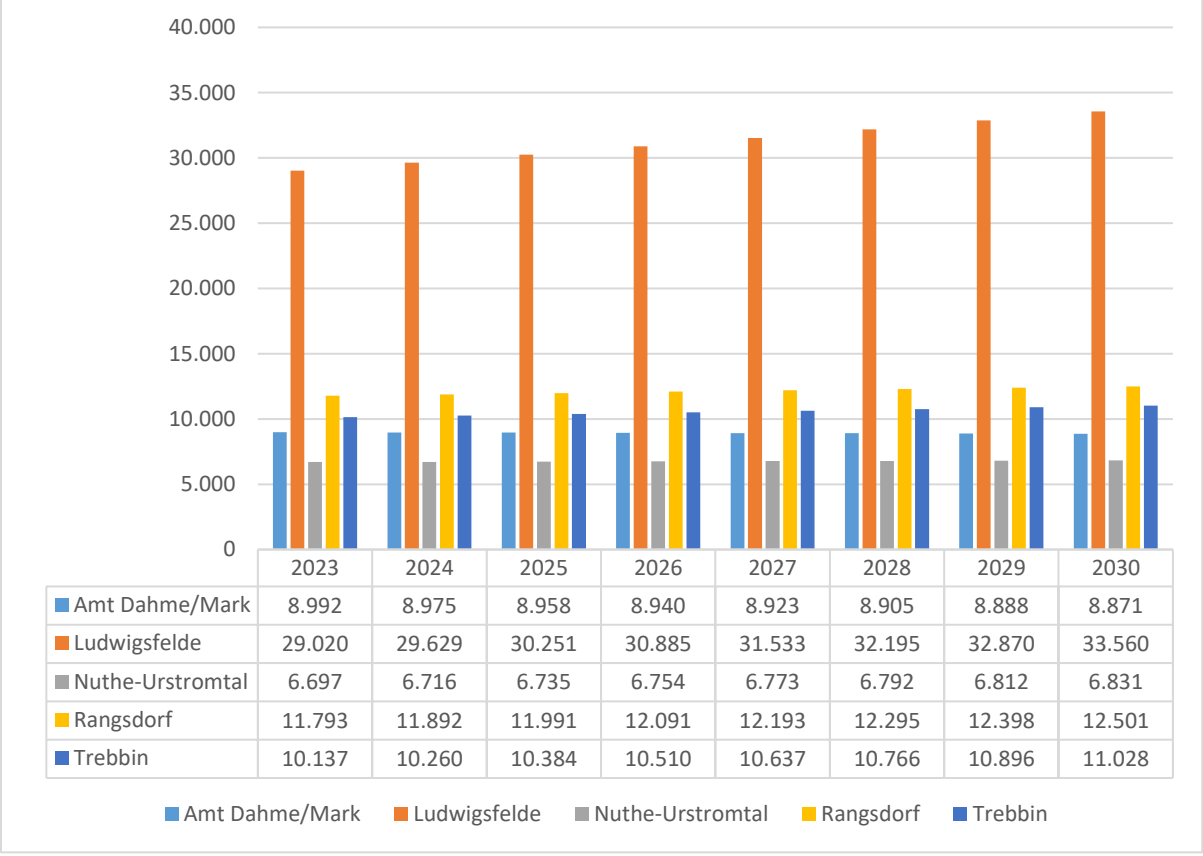

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Amt Dahme/Mark	8.992	8.975	8.958	8.940	8.923	8.905	8.888	8.871
Ludwigsfelde	29.020	29.629	30.251	30.885	31.533	32.195	32.870	33.560
Nuthe-Urstromtal	6.697	6.716	6.735	6.754	6.773	6.792	6.812	6.831
Rangsdorf	11.793	11.892	11.991	12.091	12.193	12.295	12.398	12.501
Trebbin	10.137	10.260	10.384	10.510	10.637	10.766	10.896	11.028

Abbildung 4: Bevölkerungsprognose Anrainerkommunen 2023-2030

Im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung in den Anrainerkommen zeigt sich im Durchschnitt eine steigende Tendenz bis 2030. Besonders für Ludwigsfelde wird ein Anstieg der Einwohnerzahlen um rund 3.000 Personen prognostiziert. Lediglich im Amt Dahme/Mark zeigt sich für die folgenden Jahre ein Rückgang in der Bevölkerung.

4.1.3 Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen im Mittelzentrum Zossen

Bei der rechnerischen Ermittlung der Schülerzahlen blieben die Schülerwanderungen in den einzelnen Jahrgangsstufen unberücksichtigt. Es zeigt sich jedoch im Allgemeinen, dass sich die Bevölkerungsentwicklung auch in den Schülerzahlen wiederspiegelt.

4.1.3.1 Mittelzentrum Zossen

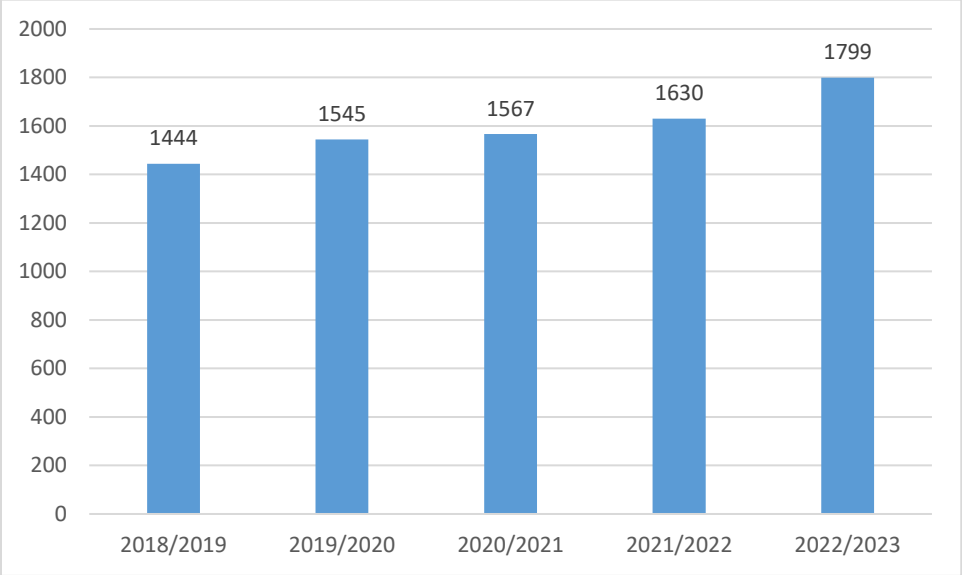

Abbildung 5: Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich in Zossen 2018/2019–2022/2023

Im Bereich der Primarstufe in den letzten 5 Jahren ist in Zossen ein Anstieg der Schülerzahlen von rund 23 Prozent zu erkennen. Im mittelzentralen Verflechtungsbereich zeigt sich für den Betrachtungszeitraum bei Am Mellensee sowie Baruth/Mark ebenfalls ein Zuwachs der Schülerzahlen von 28 Prozent. Insgesamt zeigt sich für diese Kommunen ein Wachstum der Schülerzahlen um rund 25 Prozent.

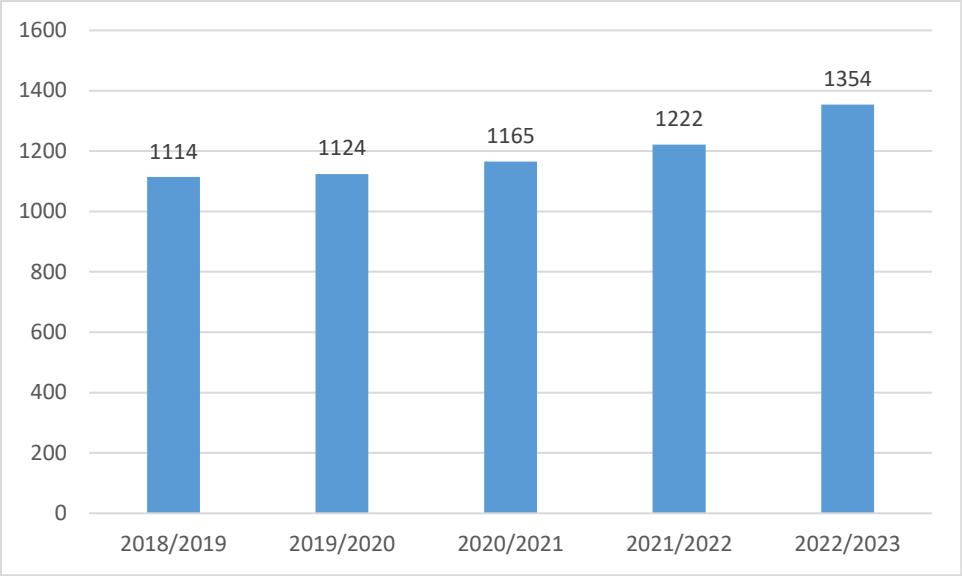

Abbildung 6: Entwicklung der Schülerzahlen der Sek I in Zossen 2018/2019–2022/2023

Die Stadt Zossen verzeichnet in den vergangenen 5 Jahren in Bezug auf die Sek I einen Anstieg der belegten Schulplätze um rund 23 Prozent. Im mittelzentralen Bereich besteht nur die Freie Oberschule Baruth in Baruth/Mark als anerkannte Ersatzschule. Hier zeigt sich ein Wachstum der Schülerzahlen um rund 12 Prozent. In Gänze zeigt sich in der Sek I im Mittelzentrum Zossen ein Zuwachs der belegten Schulplätze um rund 22 Prozent.

4.1.3.2 Anrainerkommunen

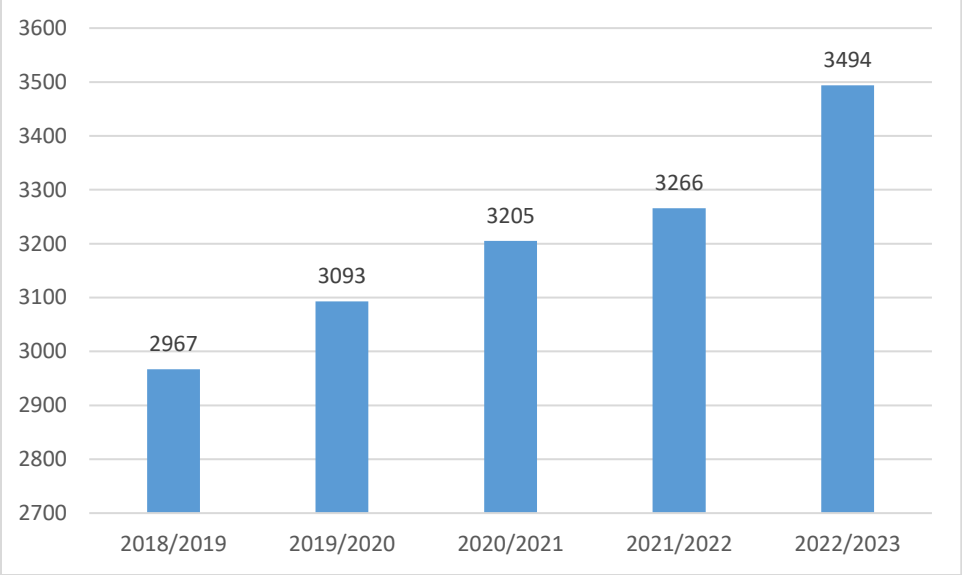

Abbildung 7: Entwicklung der Schülerzahlen der Primarstufe in Anrainerkommunen 2018/2019–2022/2023

Bezüglich der Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich in den Anrainerkommunen von 2018/2019–2022/2023 ist insgesamt ein Wachstum der Schülerzahlen um rund 18 Prozent erkennbar. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass bei dieser Entwicklung lediglich die Schülerzahlen der Leistungs- und Begabungsklassen berücksichtigt wurden, die am Gymnasium in Ludwigfelde ab der 5. Klassenstufe beschult werden. Insofern wurde hierbei angenommen, dass die jeweiligen SuS vorrangig von den Grundschulen in der direkten Umgebung des Gymnasiums stammen. Dies betrifft folglich die 4 Grundschulen in Ludwigsfelde selbst.

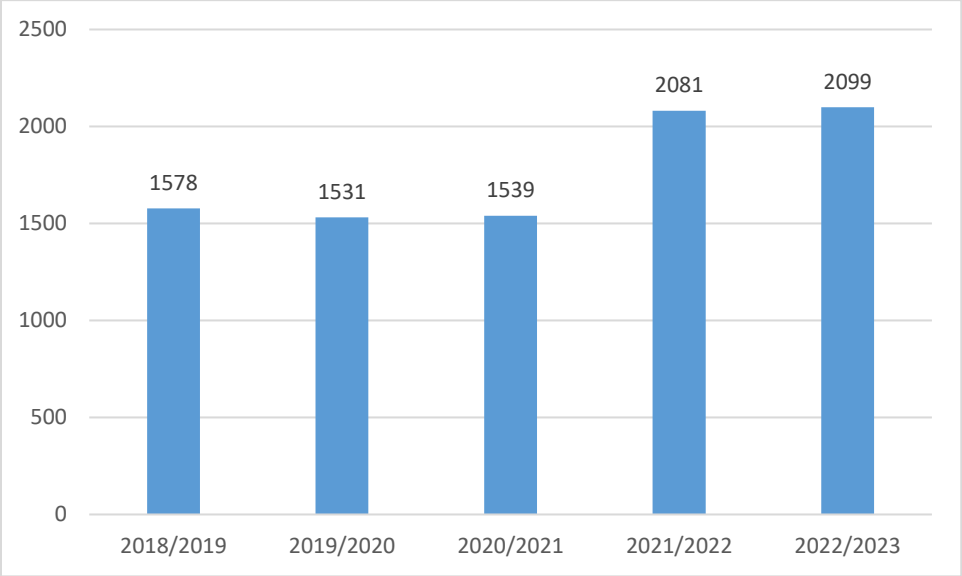

Abbildung 8: Entwicklung der Schülerzahlen der Sek I in Anrainerkommunen 2018/2019–2022/2023

In den Anrainerkommunen ist ein Wachstum der Schülerzahlen um 33 Prozent zu erkennen. Hinsichtlich der Leistungs- und Begabungsklassen am Gymnasium Ludwigsfelde sei darauf hingewiesen, dass für jeden Jahrgang 28 Schulplätze bereitgehalten werden. Dieses Angebot besteht unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der belegten Schulplätze in dieser Klasse.

4.1.4 Angebot der Bildungsgänge

Zur schulischen Grundversorgung gehört im Sinne der Landesplanung mindestens eine Grundschule in öffentlicher Schulträgerschaft pro Kommune. Im Mittelzentrum Zossen gibt es 4 Standorte in Zossen (Dabendorf, Glienick, Wünsdorf, Zossen), 2 in Am Mellensee (Am Mellensee, Sperenberg) und 2 in Baruth/Mark (Baruth/Mark, Petkus). Die Grundschulstandorte sind langfristig ein- bis dreizügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 6 bis 16 Klassen. Ein weiterer Grundschulstandort befindet sich in freier Trägerschaft (Rehagen).

Zur schulischen Versorgung von weiterführenden Schulen gehört mindestens je eine Schulform in der Sek I und II (vgl. §§ 20 ff. BbgSchulG). An einer Oberschule, einer Gesamtschule und an einem Gymnasium können in der Sek I folgende Schulabschlüsse erreicht werden:

- erweiterte Berufsbildungsreife (EBR)
- Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (FORQ)

- allgemeine Hochschulreife (AHR)

In der Sek II sind zudem folgende Schulabschlüsse an den vorgenannten Schulen möglich:

- Fachhochschulreife (FHR)
- AHR.

Die Verteilung der weiterführenden Schulen von mindestens einer je Mittelzentrum ist ebenfalls gewährleistet. Im Mittelzentrum ist auch mindestens eine gymnasiale Oberstufe vorhanden. Es steht insofern für den Bereich der weiterführenden Schulen eine Oberschule in Wünsdorf sowie eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Dabendorf zur Verfügung. Die Standorte der weiterführenden Schulen sind in der Sek I langfristig gesichert, an der Gesamtschule in Dabendorf sechszügig und an der Oberschule in Wünsdorf aktuell mit zwei bis drei Zügen. Die verfügbaren Kapazitäten sind jedoch bereits zum Schuljahr 2023/2024 deutlich erschöpft.

Die Sek II an der Gesamtschule Dabendorf Zossen ist langfristig vierzügig gesichert.

Für die Beschulung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bestehen im Mittelzentrum Zossen allerdings keine entsprechenden Angebote.

Für das Schuljahr 2023/2024 besteht demnach ein wohnungsnahes Schulangebot im Mittelzentrum Zossen. Es ist gleichwertig und regional ausgewogen.

4.1.5 Schulwahlverhalten

Die nachfolgenden Darstellungen betrachten die durchschnittlichen Übergangsverfahren der bestehenden Grundschulen in der Planungsregion OST sowie den benachbarten Kommunen in die Sek I im Zeitraum vom Schuljahr 2018/2019 bis 2022/2023.

Es ist ersichtlich, dass von allen Grundschulen die Gesamtschule in Dabendorf im Durchschnitt mit rund 34 Prozent am stärksten angewählt wird. Des Weiteren wird die Freie Oberschule Baruth/Mark im Durchschnitt von rund 13 Prozent der Schülerschaft in den hiesigen Grundschulen angewählt. Auch die Oberschule Wünsdorf verzeichnet im Durchschnitt ein anteiliges Wahlverhalten von rund 10 Prozent der SuS von den betrachteten Grundschulen im Mittelzentrum Zossen.

Bei der Betrachtung der Anrainerkommunen zeigt sich, dass in dem genannten Zeitraum im Durchschnitt die Gesamtschule in Ludwigsfelde mit rund 11 Prozent am stärksten angewählt wird. Ferner werden das Gymnasium Ludwigsfelde sowie die Oberschule Trebbin zu jeweils rund 8 Prozent von der gesamten Schülerschaft der Grundschulen angewählt. Auch bezüglich der Oberschule Dahme/Mark sowie des Gymnasiums Rangsdorf ist seitens der betrachteten Grundschulen ein Wahlverhalten in die Sek I von jeweils rund 7 Prozent erkennbar.

Hinsichtlich des Wahlverhalten in andere Landkreise oder Bundesländer ist bei der Betrachtung in Zossen ersichtlich, dass rund 2 Prozent der Schülerschaft weiterführende Schulen anderer Landkreise anwählen und rund 1 Prozent andere Bundesländer besuchen. Seitens der Grundschüler der Anrainerkommunen wählen rund 7 Prozent Schulen anderer Landkreise an. Etwa 5 Prozent besuchen die Sek I in anderen Bundesländern.

Re-gion	Kom-mune	abgebende G	S Da	S LUD	S Ra	S Treb	S Wü	S Ba	S See Ra	O/OG LUD	O/OG ZS	OG LUD	OG Ra	OG See Ra	andere LK	außer-halb
Ost	Ba-ruth/Mark	G Baruth/Mark	10,9	0,0	0,0	0,0	1,9	43,6	0,0	0,0	5,8	0,0	1,2	0,0	3,7	2,7
Ost	Am Mel-lensee	G Am Mellen-see	0,0	0,0	1,0	0,0	14,7	15,0	1,5	0,7	37,6	5,0	8,7	0,0	4,0	0,7
Ost	Am Mel-lensee	G Sperenberg	0,0	0,0	0,0	2,1	9,2	29,4	2,4	0,0	15,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0
Ost	Am Mel-lensee	G Kraniche Rehagen	0,0	0,0	0,1	0,3	5,3	2,0	0,4	0,0	13,2	3,1	9,4	3,1	0,1	0,0
Ost	Zossen	G Glienick	0,0	1,7	0,0	1,8	3,6	0,0	0,9	5,5	57,3	16,8	3,5	0,0	1,7	0,0
Ost	Zossen	G Kästner Wünsdorf	0,0	0,0	0,3	0,0	28,2	3,3	2,0	0,3	29,2	0,4	17,3	0,0	1,1	0,7
Ost	Zossen	G Dabendorf	0,0	0,0	2,9	0,0	0,9	0,0	1,0	0,5	68,9	0,0	6,7	1,0	0,0	0,0
Ost	Zossen	G Goethe Zos-sen	0,0	0,0	2,7	0,0	14,5	6,5	2,8	0,0	42,9	1,6	9,0	3,7	1,5	0,4

Tabelle 1: Wahlverhalten von Grundschulen im Mittelzentrum Zossen 2018/2019-2022/2023 in Prozent

			S Da	S LUD	S Ra	S Treb	S Wü	S Ba	S See Ra	O/OG LUD	O/OG ZS	OG LUD	OG Ra	OG See Ra	andere LK	außer-halb
Süd	Dahme/Mark	G Dahme/Mark	42,6	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27,9	15,1
Süd	Dahme/Mark	G Werbig	45,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,5	0,0

Nord	Rangsdorf	G Rangsdorf	0,0	0,0	29,7	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	10,9	0,0	51,4	3,7	1,5	2,8
Nord	Rangsdorf	G Groß Machnow	0,0	0,0	35,7	0,0	0,5	0,0	1,6	0,0	13,1	0,0	36,8	3,0	0,0	1,4
Nord	Ludwigsfelde	G Grimm Ludwigsfelde	0,0	16,3	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	27,6	0,7	30,4	0,0	0,0	6,1	1,7
Nord	Ludwigsfelde	G Fontane Ludwigsfelde	0,0	18,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	31,2	14,9	17,3	0,0	0,0	7,4	7,1
Nord	Ludwigsfelde	G Kleeblatt Ludwigsfelde	0,0	23,5	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	35,4	4,6	20,0	0,0	0,0	1,9	2,4
Nord	Ludwigsfelde	1. Neue G Ludwigsfelde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,0	1,0	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Nord	Ludwigsfelde	2. Neue G Ludwigsfelde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,3	1,0	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0
West	Nuthe-Urstromtal	G Stülpe	1,4	0,0	0,0	11,2	0,0	36,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,3
West	Nuthe-Urstromtal	G Zülichendorf	0,0	0,0	0,0	2,4	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,8	29,7
West	Trebbin	G Blankensee	0,0	15,5	0,0	26,4	0,0	0,0	0,0	17,5	8,6	18,3	0,0	0,0	2,6	3,3
West	Trebbin	G Trebbin	0,0	1,7	0,0	58,0	0,0	0,0	0,0	5,0	3,1	7,1	0,0	0,0	3,2	0,8

Tabelle 2: Wahlverhalten von Grundschulen der Anrainerkommunen 2018/2019-2022/2023 in Prozent

4.1.6 Schülerbewegungen

Über die Grenzen des Landkreises gibt das jeweilige Pendlerverhalten Auskunft über die Versorgung der Region mit Bildungseinrichtungen und über die Notwendigkeit der Optimierung oder Einrichtung der Schülerbeförderung.

Im Bereich der weiterführenden Schulen bestehen aufgrund des Schulwahlverhaltens der Sorgeberechtigten verschiedene regional übergreifende Verbindungen.

Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich dabei auf absolute Zahlen.

4.1.6.1 Einpendler

4.1.6.1.1 Mittelzentrum Zossen

In den vergangenen 5 Jahren zeigt sich ein Anstieg bezüglich der Anzahl der Einpendler in den Landkreis. Im Durchschnitt pendeln rund 16 SuS in den Landkreis ein. Die meisten davon stammen aus Mittenwalde (LDS). Von dort nahm in den letzten Jahren das Pendlerverhalten außerdem zu. Ferner besuchen auch Berliner Schülerinnen und Schüler die Schulen im Landkreis (siehe Abbildung 9).

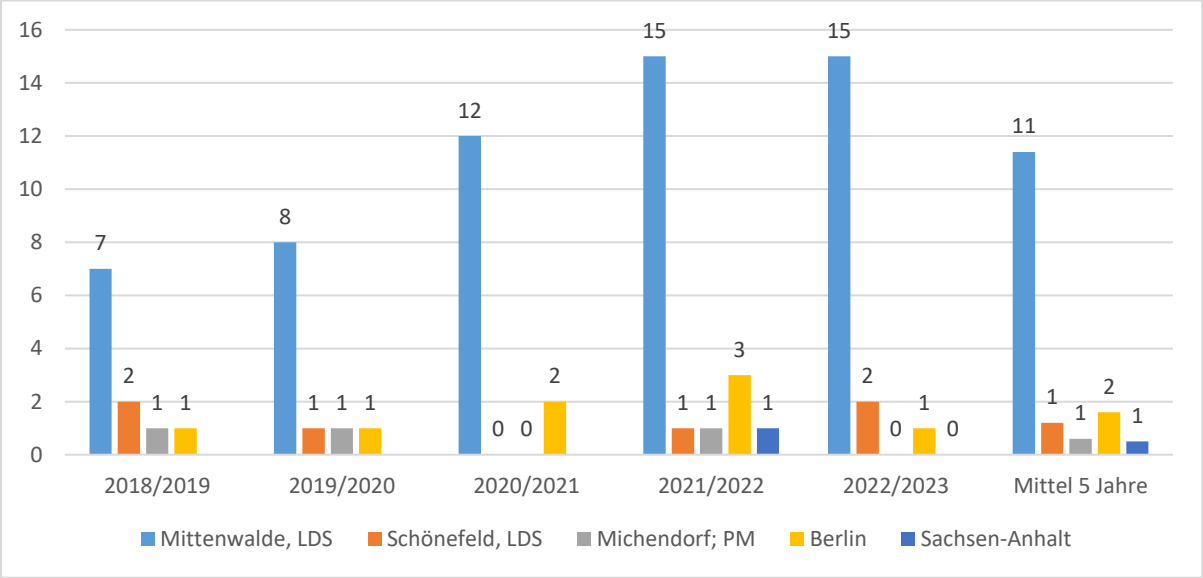

Abbildung 9: Herkunft der Sek I-Einpendler in Zossen, 2018/2019–2022/2023

Von den bestehenden Schulen der Sek I verzeichnet besonders die Gesamtschule in Dabendorf die meisten Einpendler (siehe Abbildung 10).

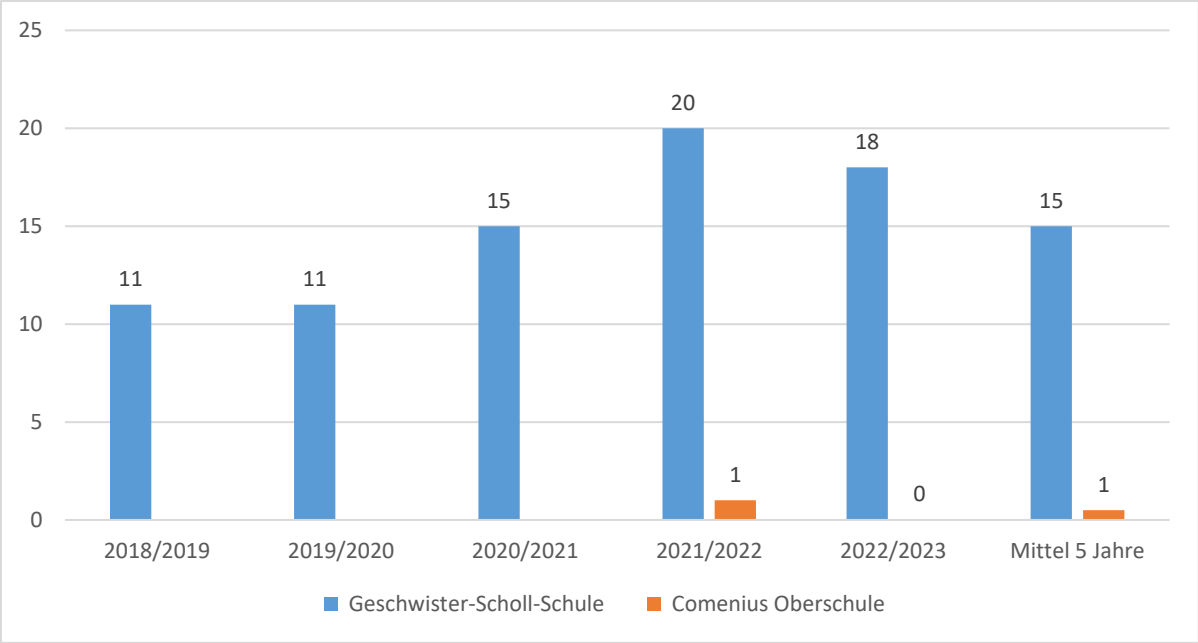

Abbildung 10: Einpendlern an Sek-I-Schulen in Zossen, 2018/2019–2022/2023

4.1.6.1.2 Anrainerkommunen

Bei Betrachtung des Pendlerverhaltens der Anrainerkommunen ist erkennbar, dass die Mehrzahl der SuS aus LDS nach TF einpendelt. Hiervon sind vor allem die Kommunen Luckau, Golßen, Heideblick sowie Mittenwalde betroffen.

Des Weiteren werden auch SuS aus Berlin an weiterführende Schulen in TF unterrichtet (siehe Abbildung 11). Im Durchschnitt pendelten in den vergangenen 5 Jahren rund 42 schulpflichtige Kinder und Jugendliche nach TF ein.

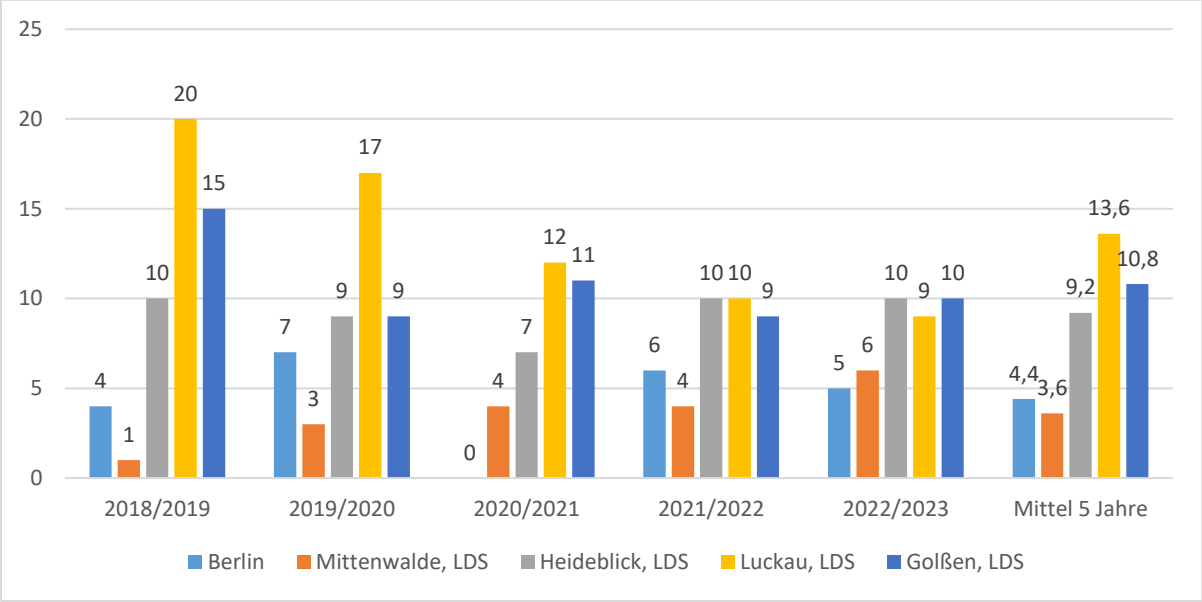

Abbildung 11: überwiegende Herkunft der Sek-I-Einpendler in Anrainerkommunen, 2018/2019–2022/2023

In TF wird vorrangig die Oberschule Dahme/Mark angewählt. Zudem besucht die einpendelnde Schülerschaft vermehrt auch das Gymnasium Rangsdorf, das Gymnasium Ludwigsfelde sowie die Gesamtschule in Ludwigsfelde (siehe Abbildung 12).

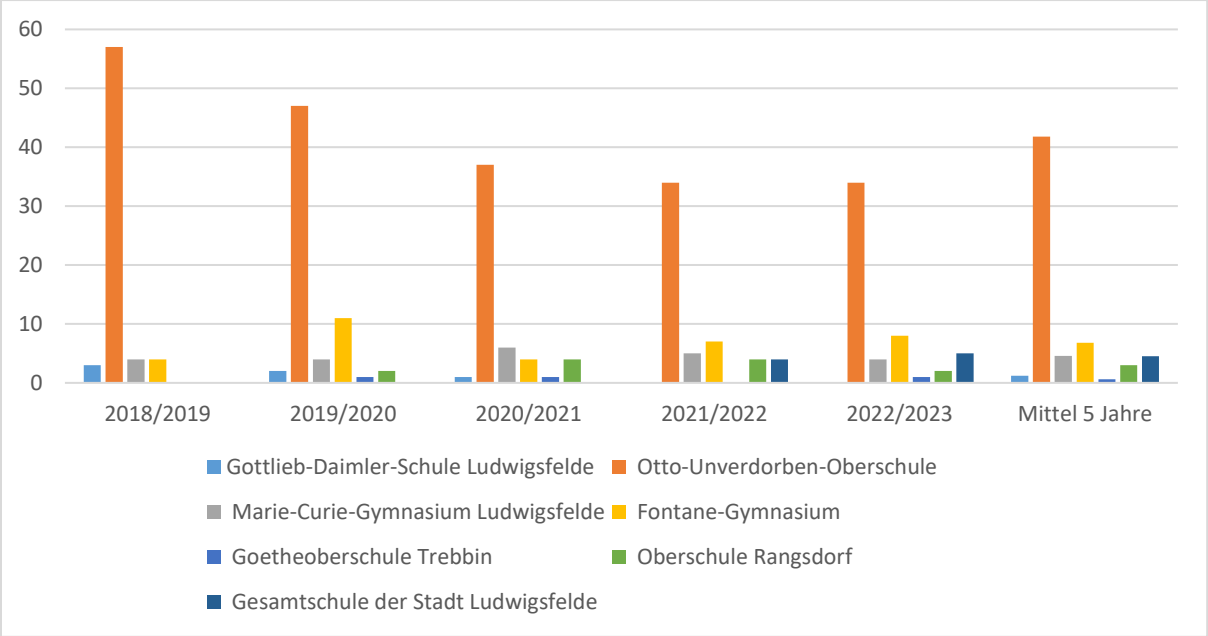

Abbildung 12: Einpendlern an Sek-I-Schulen in Anrainerkommunen, 2018/2019–2022/2023

4.1.6.2 Auspendler

Hinsichtlich des Pendlerverhaltens der kreiseigenen Schülerschaft in andere Kommunen wurde das jeweilige Ü7-Anwahlverhalten der entsprechenden Grundschulen betrachtet. Dadurch ist ersichtlich, welche Schulen im Sek I-Bereich in umliegenden Kommunen von den SuS der Grundschulen aus TF für die 7. Klasse angewählt wurden.

4.1.6.2.1 Mittelzentrum Zossen

Im Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre pendeln rund 9 SuS aus dem Mittelzentrum Zossen aus. Die Mehrheit der Auspendler besuchen die Schulen in Potsdam sowie außerhalb des Landes Brandenburg. Zudem ist auffällig, dass in den Jahren 2020 und 2021 nahezu kein Pendlerverhalten aus dem Mittelzentrum Zossen festgestellt werden kann. Als Ursache dafür wird vor allem die Corona-Pandemie vermutet. Zu dieser Zeit fand der Unterricht überwiegend virtuell von zu Hause aus statt.

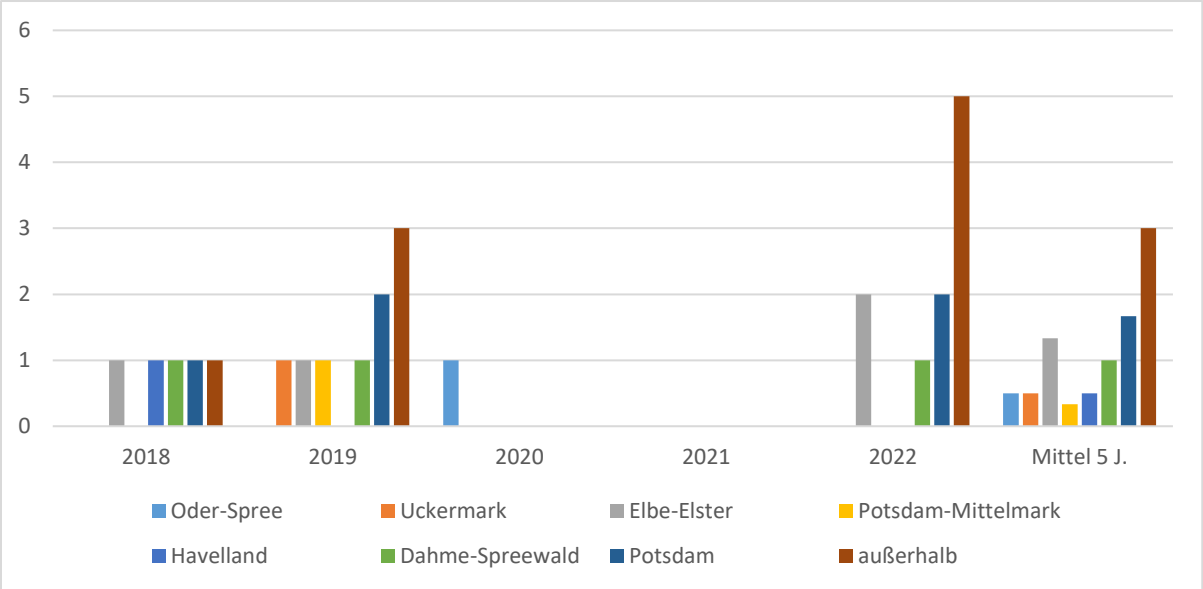

Abbildung 13: Auspendelverhalten Mittelzentrum Zossen, 2018–2022

4.1.6.2.2 Anrainerkommunen

Aus den Anrainerkommunen pendeln im Durchschnitt der letzten 5 Jahre rund 45 SuS in andere Kommunen außerhalb des Landkreises aus. Die Mehrheit davon besucht Schulen in LDS, Potsdam sowie Potsdam-Mittelmark (PM) bzw. Schulen in EE (siehe Abbildung 14). Die auspendelnden SuS wählen dort eher eine Gesamtschule oder ein Gymnasium an. Vergleichsweise selten werden benachbarte Oberschulen besucht. Insofern ist ein Trend seitens der Schülerschaft zum Erwerb einer vertieften allgemeinen Bildung erkennbar. Ferner werden als Ursachen für das Pendlerverhalten die Auswahl nach Lernschwerpunkten der einzelnen Schulen, ihre angebotenen Bildungsgänge und die Verkehrsanbindung an die Wohnorte in TF vermutet.

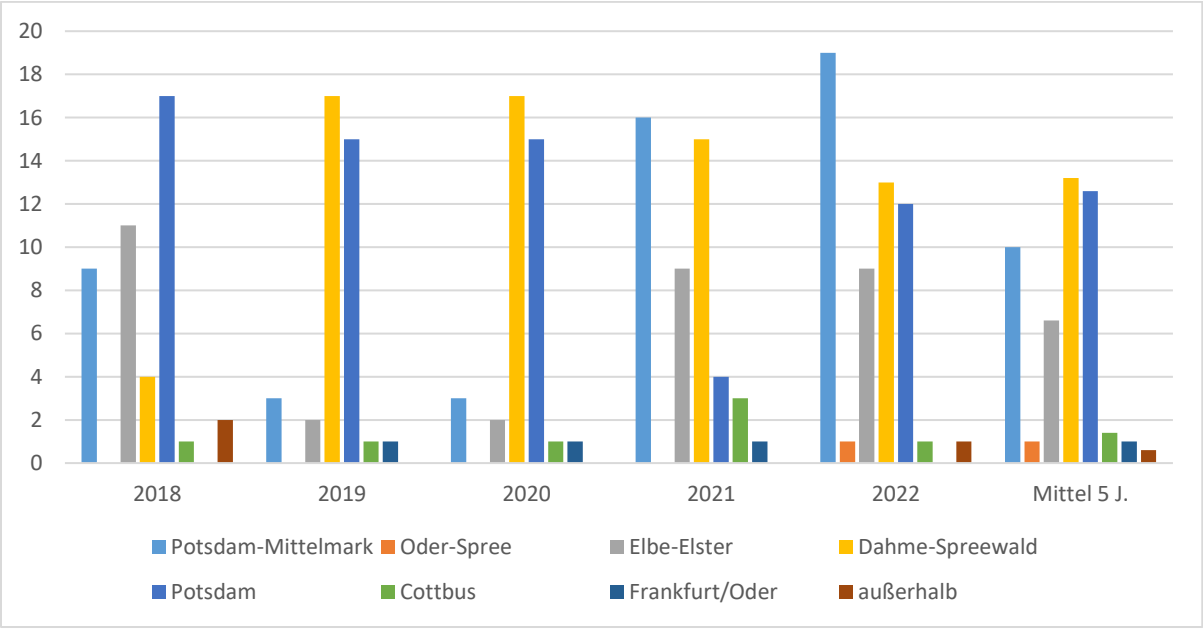

Abbildung 14: Auspendelverhalten Anrainerkommunen, 2018–2022

4.1.7 Erreichbarkeit

4.1.7.1 Darstellung der örtlichen Verkehrsverhältnisse

Das Mittelzentrum Zossen ist verkehrstechnisch sehr gut über den wichtigsten Verkehrsstrange B 96 an die Hauptstadt Berlin angebunden. Ferner sind andere Kommunen im Landkreis, wie Rangsdorf im Norden sowie Baruth/Mark im Süden ebenfalls über die B 96 sehr gut zu erreichen. Die B 101 verbindet u.a. die Anrainerkommunen Trebbin im Westen und Ludwigsfelde im Norden des Landkreises miteinander. Kommunen anderer LK wie Beelitz (PM) oder Mittenwalde (LDS) sind über die B 246 gut angebunden. In Richtung Beelitz kreuzt die B 246 zudem die B101 bei Trebbin.

Zusammenfassend verfügt Zossen über die folgenden Verkehrsstränge:

- B 96 in Richtung Berlin und Luckau
- B 246 in Richtung Beelitz und Mittenwalde
- der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV)
    - RB 24 nach Flughafen BER Terminal 1-2 sowie Wünsdorf-Waldstadt
    - RE 8 nach Wünsdorf-Waldstadt, Baruth/Mark sowie Elsterwerda
    - Buslinien 700, 701, 706, 707, 714, 716, 729, 730, 770, 771, 789, 790, 795, 796

Ferner sind Spezialverkehre in manchen Ortsteilen von Zossen erforderlich. Diese erfolgen nach der Freistellungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung mit Kraftfahrzeugen, die durch den Landkreis als Aufgabenträger der Schülerbeförderung bereitgestellt werden, im Rahmen des freigestellten Verkehrs.

4.1.7.2 Schülerbeförderung, Zumutbarkeit der Schulwege

Das Brandenburgische Schulgesetz fordert ein möglichst wohnungsnahes Schulangebot. Die Anbindung an den ÖPNV ist deswegen ein wichtiges Kriterium bei der Beförderung der SuS zum möglichen Schulstandort der Oberschule im Stadtgebiet Zossen. Wo die Anbindung an den ÖPNV nicht möglich ist, organisiert der Landkreis als Träger die Schülerbeförderung an Schulen in öffentlicher Trägerschaft (vgl. § 112 BbgSchulG). Nach Absatz 2 soll die Schülerbeförderung in den ÖPNV eingegliedert werden. In TF nimmt diese einen Anteil von rund 80 Prozent des ÖPNV ein. Die Schülerbeförderung ist damit eine pflichtige Aufgabe des Landkreises.

Die Bestimmungen zur Beförderung werden in der Satzung über die Schülerbeförderung geregelt. Danach hat nur Anspruch auf Beförderung oder Fahrkostenerstattung, wer die festgelegten Mindestentfernungen für seinen Schulweg erreicht. Für den Weg zwischen der Wohnung und der zuständigen Schule in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg gelten für die jeweiligen Schulstufen (Primar, Sek I und II) verschiedene Mindestentfernungen. So entsteht seit der letzten Änderungssatzung ein Anspruch, sofern der Schulweg

- für Schüler des 1. bis 6. Schuljahres mindestens 2 Kilometer,
- für Schüler des 7. bis 10. Schuljahres mindestens 3 Kilometer,
- für Schüler des 11. bis 13. Schuljahres mindestens 5 Kilometer

beträgt (vgl. § 4 I Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming).

Ob die Beförderung mit bestehenden öffentlichen Verkehrsmitteln zumutbar ist, hängt von der Belastbarkeit der Schülerschaft ab. Eine Überschreitung der Belastbarkeit liegt grundsätzlich nicht vor, wenn die nachfolgenden Zeiten für die Bewältigung des Schulweges nicht regelmäßig überschritten werden:

- Schüler der Primarstufe nicht mehr als 45 Minuten in eine Richtung
- Schüler der Sek I nicht mehr als 60 Minuten in eine Richtung
- Schüler der Sek II nicht mehr als 90 Minuten in eine Richtung

(vgl. § 8 Absatz 1 Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming).

Ferner gilt eine einfache Wegstrecke zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Haltestelle sowie zwischen der Haltestelle und der Schule als zumutbar, wenn diese für Kinder der Primarstufe bis zu 2 km und für Jugendliche weiterführender Schulen bis zu 3 km lang ist (vgl. § 7 I Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming).

Für das Mittelzentrum besteht ein qualitativ hochwertiges ÖPNV-Streckennetz. Die aktuelle Taktung ermöglicht eine optimale Abdeckung der Schülerbeförderung. Die Grenzen der Belastbarkeit bei Nutzung des ÖPNV zur Oberschule in Wünsdorf bzw. zur Gesamtschule in Dabendorf werden entsprechend des Landesentwicklungsplanes grundsätzlich eingehalten. So werden zu den beiden Standorten geschätzte Wegstrecken von den folgenden Kommunen benötigt: Zossen (jeweils etwa 15 Minuten), Am Mellensee (20 bzw. 40 Minuten), Rangsdorf (jeweils 25–35 Minuten) sowie Ludwigsfelde (60 bzw. 35 Minuten). Je nach Wohnlage können zusätzliche Wegezeiten notwendig sein. Hierbei wurden vorrangig die Kommunen berücksichtigt, die Grundschulen mit den höchsten durchschnittlichen Übergangsquoten in Zossen vorweisen. Die übrigen Anrainerkommunen wurden bei dieser Betrachtung aufgrund der jeweils geringen Übergangsquoten vernachlässigt. Grundsätzlich werden jedoch die Grenzen der Belastbarkeit bei der Schülerbeförderung des Mittelzentrums Zossen in benachbarten Kommunen nicht überschritten. Insofern wird im Mittelzentrum Zossen grundsätzlich wohnortnah beschult.

Innerhalb der Stadt Zossen besteht von der örtlichen Verkehrsgesellschaft (VTF) mit der Linie 771 eine Verbindung, die neben der Stadt Zossen auch die umliegenden Kommunen Mellensee, Klausdorf, Rehagen sowie Sperenberg anfährt.

4.1.8 Feststellung eines Bedürfnisses

In den Ausführungen der vorherigen Abschnitte wurde der Bedarf an objektiven Kriterien geprüft. Dementsprechend wurde ein schulentwicklungsplanerisches Bedürfnis festgestellt. Bezüglich der Standortentscheidung sei in diesem Zusammenhang auf die geltenden Regelungen des LEP HR hingewiesen. Demnach übernehmen Mittelzentren als Bildungszentren gehobene Bildungsfunktionen. Folglich soll die übergemeindlich wirkende Daseinsvorsorge auch hinsichtlich der Bereitstellung von Bildungseinrichtungen in zumutbarer Entfernung im Raum gesichert werden. Zudem dienen Mittelzentren auch als Standorte von einem Schulangebot, das zur allgemeinen Hochschulreife führt. Insofern zeigt sich die planungsrechtliche Bedeutung des Mittelzentrums Zossen als potenzieller Standort zur Errichtung einer Oberschule.

4.2 Geordneter Schulbetrieb in der Sek I

Für die Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebes müssen Schulen die jeweils geltende Mindestzügigkeit je Jahrgang vorweisen können (vgl. § 103 I Satz 1 und 2 BbgSchulG). Diese Mindestzügigkeit muss bei der Errichtung einer Schule für wenigstens 5 Jahre ab Eröffnung gesichert sein. Hierbei ist die prognostizierte Schülerzahl zum Zeitpunkt der angestrebten Eröffnung der Schule maßgeblich.

4.2.1 Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich

Bei Betrachtung der allgemeinen Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich der Stadt Zossen und seiner Anrainerkommunen ist grundsätzlich ein stetiger Anstieg erkennbar. Langfristig wird somit für alle bestehenden Grundschulstandorte in dem genannten Bereich ein Fehlbedarf an Schulplätzen prognostiziert.

4.2.1.1 Mittelzentrum Zossen

Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		Insgesamt		Kapa
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	**SuS**	**Kl.**	**58**
2022/23	230	10,00	203	8,83	182	7,91	179	7,78	176	7,65	150	6,52	**1.120**	**48,70**	**9**
2023/24	242	10,52	230	10,00	203	8,83	182	7,91	179	7,78	176	7,65	**1.212**	**52,69**	**5**
2024/25	254	11,06	242	10,52	230	10,00	203	8,83	182	7,91	179	7,78	**1.290**	**56,10**	**2**
2025/26	268	11,63	254	11,06	242	10,52	230	10,00	203	8,83	182	7,91	**1.379**	**59,95**	**-2**
2026/27	281	12,23	268	11,63	254	11,06	242	10,52	230	10,00	203	8,83	**1.478**	**64,26**	**-6**
2027/28	296	12,86	281	12,23	268	11,63	254	11,06	242	10,52	230	10,00	**1.571**	**68,30**	**-10**
2028/29	311	13,53	296	12,86	281	12,23	268	11,63	254	11,06	242	10,52	**1.652**	**71,83**	**-14**
2029/30	327	14,23	311	13,53	296	12,86	281	12,23	268	11,63	254	11,06	**1.737**	**75,54**	**-18**

Tabelle 3: Entwicklung Schülerzahlen im Primarbereich in Zossen, 2022/2023–2029/2030

Bei der Betrachtung zeigt sich, dass zum Schuljahr 2025/2026 die vorhandenen Kapazitäten erschöpft sind. Bis zum Schuljahr 2029/2030 werden insgesamt über 1.737 Schulplätze erforderlich sein. Dies bedeutet einen voraussichtlichen Fehlbedarf von 18 Klassen.

Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		Insgesamt		Kap.
	SuS	**Kl.**	**SuS**	**Kl.**	**SuS**	**Kl.**	**SuS**	**Kl.**	**SuS**	**Kl.**	**SuS**	**Kl.**	**SuS**	**Kl.**	**18**
2022/23	87	3,78	81	3,52	67	2,91	60	2,61	45	1,96	53	2,30	**393**	**17,08**	**1**
2023/24	92	3,98	87	3,78	81	3,52	67	2,91	60	2,61	45	1,96	**431**	**18,75**	**-1**

2024/25	98	4,27	92	3,98	87	3,78	81	3,52	67	2,91	60	2,61	**484**	**21,06**	**-3**
2025/26	105	4,57	98	4,27	92	3,98	87	3,78	81	3,52	67	2,91	**530**	**23,03**	**-5**
2026/27	113	4,90	105	4,57	98	4,27	92	3,98	87	3,78	81	3,52	**575**	**25,02**	**-7**
2027/28	121	5,26	113	4,90	105	4,57	98	4,27	92	3,98	87	3,78	**615**	**26,75**	**-9**
2028/29	130	5,63	121	5,26	113	4,90	105	4,57	98	4,27	92	3,98	**658**	**28,61**	**-11**
2029/30	139	6,04	130	5,63	121	5,26	113	4,90	105	4,57	98	4,27	**705**	**30,67**	**-13**

Tabelle 4: Entwicklung Schülerzahlen im Primarbereich in Am Mellensee, 2022/2023–2029/2030

In der Gemeinde Am Mellensee ist ebenfalls ein stetiger Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen. So werden zum Schuljahr 2029/2030 insgesamt rund 705 SuS in den Grundschulen erwartet. Es ist zum Schuljahr 2023/2024 bereits absehbar, dass die verfügbaren Kapazitäten nicht mehr genügen werden, um allen SuS einen Schulplatz anbieten zu können. Folglich besteht hier die dringende Notwendigkeit, umgehend die vorhandenen Grundschul-Kapazitäten zu erhöhen.

Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		Insgesamt		Kap.
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	12
2022/23	50	2,17	43	1,87	43	1,87	38	1,65	34	1,48	35	1,52	**243**	**10,57**	**1**
2023/24	52	2,25	45	1,94	43	1,87	43	1,87	38	1,65	34	1,48	**254**	**11,06**	**1**
2024/25	54	2,33	52	2,25	45	1,94	43	1,87	43	1,87	38	1,65	**274**	**11,91**	**0**
2025/26	55	2,41	54	2,33	52	2,25	45	1,94	43	1,87	43	1,87	**291**	**12,67**	**-1**
2026/27	57	2,50	55	2,41	54	2,33	52	2,25	45	1,94	43	1,87	**306**	**13,29**	**-1**
2027/28	59	2,58	57	2,50	55	2,41	54	2,33	52	2,25	45	1,94	**322**	**14,01**	**-2**
2028/29	62	2,67	59	2,58	57	2,50	55	2,41	54	2,33	52	2,25	**339**	**14,75**	**-3**
2029/30	64	2,77	62	2,67	59	2,58	57	2,50	55	2,41	54	2,33	**351**	**15,26**	**-3**

Tabelle 5: Entwicklung Schülerzahlen im Primarbereich in Baruth/Mark, 2022/2023–2029/2030

Hinsichtlich der prognostizierten Entwicklung für Baruth/Mark ist erkennbar, dass ab dem Schuljahr 2025/2026 die vorhandenen Kapazitäten erschöpft sein werden. Insofern besteht die Notwendigkeit, die verfügbaren Kapazitäten im Primarbereich zu erweitern. Zum Schuljahr 2029/2030 werden dort rund 350 SuS erwartet.

4.2.1.2 Anrainerkommunen

Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		Insgesamt		Kap.
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	108
2022/23	341	14,83	287	12,48	265	11,52	227	9,87	234	10,17	228	9,91	**1.582**	**68,78**	**39**
2023/24	355	15,43	291	12,67	285	12,39	270	11,74	222	9,65	240	10,43	**1.663**	**72,32**	**34**
2024/25	369	16,06	355	15,43	291	12,67	285	12,39	270	11,74	222	9,65	**1.793**	**77,94**	**28**
2025/26	384	16,71	369	16,06	355	15,43	291	12,67	285	12,39	270	11,74	**1.955**	**85,00**	**21**
2026/27	400	17,39	384	16,71	369	16,06	355	15,43	291	12,67	285	12,39	**2.085**	**90,66**	**15**
2027/28	416	18,10	400	17,39	384	16,71	369	16,06	355	15,43	291	12,67	**2.216**	**96,37**	**9**
2028/29	433	18,84	376	16,35	376	16,35	356	15,48	337	14,65	303	13,17	**2.181**	**94,84**	**5**
2029/30	451	19,61	433	18,84	416	18,10	400	17,39	384	16,71	369	16,06	**2.454**	**106,71**	**1**

Tabelle 6: Entwicklung Schülerzahlen im Primarbereich in Ludwigsfelde, 2022/2023–2029/2030

Für die Entwicklung der Schülerzahlen in Ludwigsfelde ist ebenfalls ein stetiger Anstieg zu erwarten. Nach dem aktuellen Kenntnisstand genügen die vorhandenen Kapazitäten an den bestehenden Grundschulen in Ludwigsfelde bis zum Schuljahr 2029/2030. Bei Berücksichtigung der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung ist langfristig jedoch zu erwarten, dass in den darauffolgenden Jahren der Bedarf an Schulplätzen die verfügbaren Kapazitäten übersteigen könnte. Für einen Prognosezeitraum von mehr als 5 Jahre gelten die vorausgeschätzten Zahlen allerdings als wenig verlässlich. Insofern bedarf es für eine realitätsnahe Prognose einer regelmäßigen Überprüfung der Schülerzahlen.

Nach aktuellem Erkenntnisstand plant die Stadt Ludwigsfelde bis zum Schuljahr 2026/2027 die Fertigstellung von 3 neuen Schulgebäuden. Zum Schuljahr 2025/2026 zieht die bereits bestehende 1. Neue Grundschule, die sich aktuell im Gebäude der Gesamtschule der Stadt Ludwigsfelde befindet, in das neue Schulgebäude in der Karl-Liebknecht-Straße. Die 2. Neue Grundschule befindet sich aktuell noch in der Kleeblatt-Grundschule. Sobald das neue Schulgebäude in der Albert-Schweitzer-Straße fertig gestellt ist, wird dieses von der 2. Neuen Grundschule bezogen. Zum Schuljahr 2026/2027 soll das dritte neue Schulgebäude in der Ahrensdorfer Heide in Ludwigsfelde fertig gestellt werden, in das dann die Kleeblatt-Grundschule einziehen wird. Die genannten Grundschulen bestehen jeweils mit einer 3,5-Zügigkeit.

Schul-jahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		Insgesamt		Kapa
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	**SuS**	**Kl.**	**30**
2022/23	119	5,17	130	5,65	139	6,04	138	6,00	116	5,04	120	5,22	**762**	**33,13**	**-3**
2023/24	121	5,28	119	5,17	130	5,65	139	6,04	138	6,00	116	5,04	**763**	**33,19**	**-3**
2024/25	124	5,38	121	5,28	119	5,17	130	5,65	139	6,04	138	6,00	**771**	**33,53**	**-4**
2025/26	126	5,49	124	5,38	121	5,28	119	5,17	130	5,65	139	6,04	**760**	**33,02**	**-3**
2026/27	129	5,60	126	5,49	124	5,38	121	5,28	119	5,17	130	5,65	**749**	**32,58**	**-3**
2027/28	131	5,72	129	5,60	126	5,49	124	5,38	121	5,28	119	5,17	**751**	**32,65**	**-3**
2028/29	134	5,83	131	5,72	129	5,60	126	5,49	124	5,38	121	5,28	**766**	**33,30**	**-3**
2029/30	137	5,95	134	5,83	131	5,72	129	5,60	126	5,49	124	5,38	**781**	**33,97**	**-4**

Tabelle 7: Entwicklung Schülerzahlen im Primarbereich in Rangsdorf, 2022/2023–2029/2030

Bezüglich der Entwicklung der Schülerzahlen in Rangsdorf ist ein allmählicher Anstieg ersichtlich. Auch ist ersichtlich, dass bereits zum Schuljahr 2022/2023 der Bedarf an Schulplätzen an den bestehenden Grundschulen nicht durch die verfügbaren Kapazitäten gedeckt werden konnte.

Bis zum Schuljahr 2029/2030 werden in allen Rangsdorfer Grundschulen rund 780 SuS bzw. 34 Klassen erwartet.

Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		Insgesamt		Kapa
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	**SuS**	**Kl.**	**25**
2022/23	115	5,00	91	3,96	106	4,61	93	4,04	81	3,52	76	3,30	**562**	**24,43**	**1**
2023/24	114	4,95	115	5,00	91	3,96	106	4,61	93	4,04	81	3,52	**600**	**26,08**	**-1**

2024/25	113	4,90	114	4,95	115	5,00	91	3,96	106	4,61	93	4,04	**631**	**27,45**	**-2**
2025/26	111	4,84	113	4,90	114	4,95	115	5,00	91	3,96	106	4,61	**650**	**28,25**	**-3**
2026/27	110	4,79	111	4,84	113	4,90	114	4,95	115	5,00	91	3,96	**654**	**28,44**	**-3**
2027/28	109	4,74	110	4,79	111	4,84	113	4,90	114	4,95	115	5,00	**672**	**29,23**	**-4**
2028/29	108	4,69	109	4,74	110	4,79	111	4,84	113	4,90	114	4,95	**665**	**28,92**	**-4**
2029/30	107	4,64	108	4,69	109	4,74	110	4,79	111	4,84	113	4,90	**658**	**28,62**	**-4**

Tabelle 8: Entwicklung Schülerzahlen im Primarbereich in Trebbin, 2022/2023–2029/230

Die Schülerzahlen im Primarbereich der Stadt Trebbin könnten bis zum Schuljahr 2027/2028 auf 672 belegte Schulplätze ansteigen. Ab dem darauffolgenden Schuljahr deutet sich entsprechend der aktuellen Prognose ein leichter Rückgang der Schülerzahlen an. Allerdings sind bereits zum Schuljahr 2023/2024 die verfügbaren Kapazitäten der Grundschulen in Trebbin erschöpft. Langfristig werden voraussichtlich etwa 4 weitere Klassen erforderlich sein.

Schul-jahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		Insgesamt		Kap.
	SuS	**Kl.**	**SuS**	**Kl.**	**SuS**	**Kl.**	**SuS**	**Kl.**	**SuS**	**Kl.**	**SuS**	**Kl.**	**SuS**	**Kl.**	**18**
2022/23	74	3,22	61	2,65	64	2,78	58	2,52	66	2,87	40	1,74	**363**	**15,78**	**2**
2023/24	75	3,25	62	2,68	61	2,65	64	2,78	58	2,52	66	2,87	**385**	**16,75**	**1**
2024/25	75	3,28	75	3,25	62	2,68	61	2,65	64	2,78	58	2,52	**395**	**17,16**	**0**
2025/26	76	3,31	75	3,28	75	3,25	62	2,68	61	2,65	64	2,78	**413**	**17,96**	**-0**
2026/27	77	3,35	76	3,31	75	3,28	75	3,25	62	2,68	61	2,65	**426**	**18,52**	**-1**
2027/28	78	3,38	77	3,35	76	3,31	75	3,28	75	3,25	62	2,68	**443**	**19,24**	**-2**
2028/29	78	3,41	78	3,38	77	3,35	76	3,31	75	3,28	75	3,25	**459**	**19,98**	**-2**
2029/30	79	3,44	78	3,41	78	3,38	77	3,35	76	3,31	75	3,28	**464**	**20,17**	**-2**

Tabelle 9: Entwicklung Schülerzahlen im Primarbereich in Nuthe-Urstromtal, 2022/2023–2029/2030

In der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zeigt sich für die Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich ein stetiger Anstieg in kommenden Schuljahren. Es ist ersichtlich, dass die verfügbaren Kapazitäten ab dem Schuljahr 2025/2026 erschöpft sein werden. So werden ferner bis 2029/2030 insgesamt 464 SuS erwartet. Es ergibt sich jedoch schon ab dem Schuljahr 2027/2028 ein Fehlbedarf von mindestens 2 Klassen.

Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		Insgesamt		Kap.
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	21
2022/23	66	2,87	74	3,22	70	3,04	59	2,57	78	3,39	68	2,96	**415**	**18,04**	**3**
2023/24	67	2,89	75	3,24	74	3,22	70	3,04	59	2,57	78	3,39	**422**	**18,35**	**3**
2024/25	67	2,91	67	2,89	75	3,24	74	3,22	70	3,04	59	2,57	**411**	**17,88**	**3**
2025/26	68	2,94	67	2,91	67	2,89	75	3,24	74	3,22	70	3,04	**420**	**18,25**	**3**
2026/27	68	2,96	68	2,94	67	2,91	67	2,89	75	3,24	74	3,22	**418**	**18,17**	**3**
2027/28	69	2,98	68	2,96	68	2,94	67	2,91	67	2,89	75	3,24	**412**	**17,93**	**3**
2028/29	69	3,01	69	2,98	68	2,96	68	2,94	67	2,91	67	2,89	**407**	**17,70**	**3**
2029/30	70	3,03	69	3,01	69	2,98	68	2,96	68	2,94	67	2,91	**410**	**17,84**	**3**

Tabelle 10: Entwicklung Schülerzahlen im Primarbereich in Dahme/Mark

Im Amt Dahme/Mark zeigt sich für die kommenden Schuljahre ein allmählicher Rückgang der Schülerzahlen. So werden zum Schuljahr 2029/30 insgesamt 410 SuS erwartet. Insofern bestehen zukünftig noch verfügbare Kapazitäten in den Grundschulen in Dahme/Mark.

4.2.2 Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen in der Sek I

Bei Betrachtung der allgemeinen Entwicklung der Schülerzahlen in der Sek I der Stadt Zossen und seiner Anrainerkommunen ist grundsätzlich ein stetiger Anstieg erkennbar. In Zossen ist bereits kurzfristig die Notwendigkeit zur Erhöhung der verfügbaren Kapazitäten erkennbar. In den Anrainerkommunen zeichnen sich grundsätzlich vorerst noch vorhandene Kapazitäten ab, weshalb langfristig erst der Bedarf zur Erweiterung der Kapazitäten besteht. In der Stadt Ludwigsfelde wird jedoch in den kommenden Jahren ein Fehlbedarf erwartet, der frühzeitig entsprechende Maßnahmen erfordert.

4.2.2.1 Mittelzentrum Zossen

Basierend auf der Annahme, dass Grundschüler grundsätzlich an eine wohnortnahe weiterführende Schule wechseln, werden im kommenden Schuljahr 2023/2024 voraussichtlich 176 SuS in die Zossener Sek I wechseln. Dies entspricht rund 8 Klassen. Die Sek I in Zossen verfügt derzeit über eine Höchstkapazität von 34 Klassen bzw. 900 Schulplätzen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Sek I in Zossen lediglich die vorhandenen beiden weiterführenden allgemeinbildenden Schulen impliziert, also die Comenius-Schule in Wünsdorf sowie die Geschwister-Scholl-Schule in Dabendorf als Gesamtschule. In der vorliegenden Teiländerung wird vorrangig das Erfordernis zur Errichtung einer Oberschule in Zossen geprüft. Die voraussichtlichen Schülerzahlen ergeben sich hierbei aus dem zu erwartenden Ü7-Anwahlverhalten für diese beiden Schulen.

Die Prognosen für die einzelnen Gymnasien im Kreisgebiet werden gesondert anhand des voraussichtlichen Anwahlverhaltens ermittelt. Da im Stadtgebiet Zossen derzeit kein Gymnasium besteht, wird die Betrachtung der Kapazitäten für die Schülerschaft mit einer AHR-Empfehlung an dieser Stelle vernachlässigt. Für den aktuellen Planungshorizont lässt sich dieser Bedarf an den Strandorten Rangsdorf, Luckenwalde und Ludwigsfelde kompensieren. Bei weiteren Wachstumssteigerungen wird ab 2027/2028, hinsichtlich der AHR Schulplätze, zusätzlicher Handlungsbedarf vermutet.

Die Oberschule in Wünsdorf führt eine aktuelle Kapazität von 10 Klassen. Das sind derzeit 2 Klassen über der festgelegten Zügigkeit und damit über den absoluten Kapazitätsgrenzen.

Folglich sind auch zum Schuljahr 2023/2024 die gesamten verfügbaren Kapazitäten der Sek I in Zossen vollends belegt. Der Schulbetrieb der bestehenden beiden Schulen erfolgt in den nachfolgenden Schuljahren deutlich über den vorhandenen Kapazitäten.

Vorausgesetzt die Grundschüler in Zossen wechseln auch im Schuljahr 2029/2030 an eine wohnortnahe weiterführende Schule, so stehen aktuell nur für etwa die Hälfte der langfristig zu erwartenden Schüler*innen entsprechende Schulplätze zur Verfügung. Der Bedarf an Schulplätzen übersteigt damit deutlich die bestehenden Kapazitäten. Folglich besteht in Zossen die dringende Notwendigkeit, vor allem die vorhandenen Kapazitäten in der Sek I zu erhöhen.

Für den Übergang von Grundschülern aus Am Mellensee in die Sek I werden im Schuljahr 2023/2024 voraussichtlich 45 SuS bzw. etwa 2 Klassen prognostiziert.

Von den Baruther Grundschülern werden im kommenden Schuljahr voraussichtlich 34 SuS in die Sek I wechseln. Dies entspricht bei einem Frequenzrichtwert von 23 (vgl. Anlage 1 zu den VV-Unterrichtsorganisation) etwa 1,5 Klassen. Die Freie Oberschule Baruth/Mark verfügt aktuell über eine Höchstkapazität von 8 Klassen. Dort werden allerdings bis zum Schuljahr 2029/2030 insgesamt etwa 10 Klassen prognostiziert. Es ist folglich erkennbar, dass dort ebenfalls die verfügbaren Kapazitäten erschöpft sein werden.

4.2.2.2 Anrainerkommunen

Zum Schuljahr 2023/2024 werden voraussichtlich 240 SuS von Ludwigsfelder Grundschulen an die jeweiligen Schulen der Sek I wechseln. Bei einem Frequenzrichtwert von 23 entspricht dies etwa 10,5 Klassen. Die Sek I in Ludwigsfelde verfügt derzeit über Höchstkapazitäten von insgesamt 48 Klassen. Hierbei orientieren sich die Kapazitäten jedoch an der maximal möglichen Zügigkeit bzw. an einer vollumfänglichen Auslastung an den vorhandenen Schulen. Diese Orientierungswerte weichen daher im Einzelfall möglicherweise von den Angaben der Schulen selbst ab. Bis 2029/2030 werden insgesamt in Ludwigsfelde für die Sek I etwa 50 Klassen erwartet. Demnach ist ab diesem Schuljahr mit einem Fehlbedarf von 2 Klassen auszugehen.

Der Kreistag des Landkreises beschloss in seiner Sitzung am 26.06.2023, zur Deckung des künftigen Bedarfs eine 4- bis 5-zügige Oberschule in eigener Trägerschaft am Standort Ludwigsfelde (Brunnenviertel) zum Schuljahr 2024/2025 zu errichten (Vorlagen-Nr.: 6-5055/23-I).

Zum Schuljahr 2023/2024 werden voraussichtlich 116 SuS Rangsdorfer Grundschüler an eine weiterführende Schule der Sek I wechseln. In Rangsdorf verfügen diese Schulen aktuell über Höchstkapazitäten von insgesamt 24 Klassen. Für Rangsdorf wird prognostiziert, dass diese Kapazitäten ab dem Schuljahr 2027/2028 durch den zu erwartenden Bedarf an Schulplätzen erschöpft sein werden.

Zum Schuljahr 2023/2024 wird für Trebbiner Grundschüler angenommen, dass 81 SuS an weiterführende Schulen wechseln werden. Die Oberschule Trebbin verfügt aktuell über Höchstkapazitäten von 300 SuS bzw. 11 Klassen (bei einer oberen Klassenfrequenz von 28). Bis 2029/2030 werden dort 244 SuS bzw. etwa 10 Klassen prognostiziert. Insofern bestehen dort noch verfügbare Kapazitäten.

In der Gemeinde Nuthe-Urstromtal werden zum Schuljahr 2023/2024 voraussichtlich 66 SuS an Schulen der Sek I wechseln. In der Gemeinde selbst bestehen jedoch keine weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Folglich kommen die entsprechenden Schulen der benachbarten Kommunen bzw. Landkreise in Betracht.

Im Amt Dahme/Mark werden zum Schuljahr 2023/2024 voraussichtlich 78 SuS an die bestehenden Schulen der Sek I wechseln. Die Oberschule Dahme/Mark verfügt aktuell über eine Höchstkapazität von 12 Klassen und verzeichnet bis 2029/2030 noch vorhandene Kapazitäten.

4.2.3 Zügigkeit und Klassenbildung

Mithilfe der ermittelten Vorausschau für die potentielle Schülerschaft lässt sich die voraussichtliche Klassenbildung ableiten. Für die Klassenbildung in der Sek I an einer Oberschule gilt eine Bandbreite für die Klassenfrequenz von 20 bis 28 SuS. Der Frequenzrichtwert liegt hierbei bei 25 (vgl. VV-Unterrichtsorganisation, Anlage 1).

Die nachfolgende Tabelle stellt den voraussichtlichen Bedarf an Schulplätzen in der Sek I in Zossen dar. Insofern sind hier die entsprechenden Zahlen der Gesamtschule Dabendorf sowie der Oberschule Wünsdorf berücksichtigt. Demnach werden zum neuen Schuljahr 2023/2024 voraussichtlich insgesamt 953 SuS beschult. Die Sek I in Zossen verfügt aktuell über eine Höchstkapazität von 900 SuS bzw. 34 Klassen. Folglich besteht bereits ab dem Schuljahr 2023/2024 ein Fehlbedarf an freien Kapazitäten. Bis 2029/2030 werden insgesamt 1.546 SuS prognostiziert.

Schuljahr	Jgst. 7		Jgst. 8		Jgst. 9		Jgst. 10		Sek I		Kapa
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	**SuS**	**Kl.**	**34**
2022/23	235	8,90	220	8,31	242	9,24	163	6,18	**860**	**32,63**	**1**
2023/24	256	9,69	235	8,90	220	8,31	242	9,24	**953**	**36,14**	**-2**
2024/25	280	10,56	256	9,69	235	8,90	220	8,31	**991**	**37,46**	**-3**
2025/26	306	11,53	280	10,56	256	9,69	235	8,90	**1077**	**40,67**	**-7**
2026/27	335	12,61	306	11,53	280	10,56	256	9,69	**1176**	**44,39**	**-10**
2027/28	367	13,80	335	12,61	306	11,53	280	10,56	**1287**	**48,50**	**-14**
2028/29	402	15,12	367	13,80	335	12,61	306	11,53	**1409**	**53,06**	**-19**
2029/30	442	16,60	402	15,12	367	13,80	335	12,61	**1546**	**58,13**	**-24**

Tabelle 11: Voraussichtlicher Bedarf Sek I in Zossen , 2022/2023–2029/2030

In der nachfolgenden Tabelle ist der voraussichtliche Bedarf an Klassen in der bestehenden Oberschule Wünsdorf bis 2029/2030 ersichtlich. Wie bereits zuvor erwähnt, ist diese Schule jedoch nur eine 2-Zügigkeit genehmigt worden. Die eigentlich vorhandenen Kapazitäten sind daher bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich überschritten. Bis zum Schuljahr 2029/2030 lernen insgesamt 297 SuS an der Oberschule. In Gänze ist erkennbar, dass die vorhandenen Kapazitäten langfristig nicht den voraussichtlichen Bedarf decken. So besteht bis 2029/2030 ein Fehlbedarf von rund 2 weiteren Klassen.

Schuljahr	Jgst. 7		Jgst. 8		Jgst. 9		Jgst. 10		Sek I		Kap.
	SuS	**Kl.**	**SuS**	**Kl.**	**SuS**	**Kl.**	**SuS**	**Kl.**	**SuS**	**Kl.**	**34**
2022/23	65	2,60	56	2,24	94	3,76	47	1,88	**262**	**10,48**	**-0**
2023/24	67	2,66	65	2,60	56	2,24	94	3,76	**282**	**11,26**	**-1**
2024/25	68	2,73	67	2,66	65	2,60	56	2,24	**256**	**10,23**	**-0**
2025/26	70	2,80	68	2,73	67	2,66	65	2,60	**270**	**10,79**	**-1**
2026/27	72	2,87	70	2,80	68	2,73	67	2,66	**276**	**11,06**	**-1**
2027/28	73	2,94	72	2,87	70	2,80	68	2,73	**283**	**11,33**	**-1**
2028/29	75	3,01	73	2,94	72	2,87	70	2,80	**290**	**11,61**	**-2**
2029/30	77	3,08	75	3,01	73	2,94	72	2,87	**297**	**11,90**	**-2**

Tabelle 12: Voraussichtlicher Bedarf an Klassen der Oberschule Wünsdorf, 2022/2023–2029/2030

Da ein Ausbau der Kapazitäten aufgrund der limitierten Fläche am Standort der Oberschule Wünsdorf unmöglich ist, wird in der nachfolgenden Tabelle die Verteilung der Schulplätze an einer neu gebauten Oberschule mit 5 Zügen dargestellt. Hierfür wurde ebenfalls der Frequenzrichtwert von 25 SuS je Klasse vorausgesetzt. Die Empfehlungen des MBJS gehen hierbei von einer Spanne von 500 bis 600 Schulplätzen als verfügbare Kapazitäten aus. Es wird somit deutlich, dass durch eine Erhöhung der Zügigkeiten deutlich mehr Schulplätze angeboten werden können. Bei Berücksichtigung der enorm wachsenden Bevölkerung im Mittelzentrum Zossen wird auch ein beständiger Anstieg der Schülerzahlen in der Sek I erwartet. Insofern besteht die Notwendigkeit, bereits frühzeitig entsprechende Kapazitäten auch an einer Oberschule bereitzustellen, um dem steigenden Bedarf an Schulplätzen langfristig gerecht zu werden.

Schuljahr	Jgst. 7		Jgst. 8		Jgst. 9		Jgst. 10		Sek I	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2022/23	125	5	125	5	125	5	125	5	500	20
2023/24	125	5	125	5	125	5	125	5	500	20
2024/25	125	5	125	5	125	5	125	5	500	20
2025/26	125	5	125	5	125	5	125	5	500	20
2026/27	125	5	125	5	125	5	125	5	500	20
2027/28	125	5	125	5	125	5	125	5	500	20
2028/29	125	5	125	5	125	5	125	5	500	20
2029/30	125	5	125	5	125	5	125	5	500	20

Tabelle 13: Berechnete Kapazitäten an einer fünfzügigen Oberschule

Bezüglich des durchschnittlichen Wahlverhaltens in den vergangenen 5 Schuljahren zeigt sich für die Oberschule Wünsdorf, dass die Mehrheit der Schülerschaft von der Grundschule an die Sek I vor Ort wechselt (durchschnittliche Übergangsquote von rund 28 Prozent). Ferner stammen die meisten schulpflichtigen Kinder von der Grundschule Am Mellensee sowie von der Goethe-Grundschule Zossen (jeweils durchschnittliche Übergangsquote von rund 15 Prozent).

Die SuS der Gesamtschule Dabendorf wechseln in der Mehrheit von der Grundschule Dabendorf (rund 69 Prozent). Zudem besuchten vorher verhältnismäßig viele SuS die Grundschule Glienick (rund 58 Prozent), die Goethe-Grundschule Zossen (rund 43 Prozent) sowie Grundschule am Mellensee (rund 38 Prozent). Des Weiteren wechselten die SuS der Grundschulen Wünsdorf, Sperenberg sowie aus Blankenfelde, Mahlow, Groß Machnow, Rangsdorf und Ludwigsfelde (Planungsregion NORD) an die Gesamtschule Dabendorf. Hierbei sind jedoch nur vergleichsweise geringe Übergangsquoten zwischen 10 und 30 Prozent zu verzeichnen.

Bezüglich der freien Grundschule in Rehagen (Am Mellensee) können hier noch keine Aussagen getroffen werden, da bisher nur 1. und 2. Klassen bestehen.

4.2.4 Raumbedarf

Schulen sollen jeweils in einem zusammenhängenden Gebäude untergebracht sein (vgl. § 103 Absatz 3 BbgSchulG). Das MBJS stellte mit den sogenannten „Raumprogrammempfehlungen – Musterflächenprogramm für allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg“ (2019) den Schulträgern Empfehlungen für die Raumprogrammplanungen an allgemeinbildende Schulen zur Verfügung.

Aus der Analyse der voraussichtlichen Schülerzahlenentwicklung in der Sek I ist ersichtlich, dass ab dem Schuljahr 2023/2024 die verfügbaren Kapazitäten im Mittelzentrum Zossen erschöpft sind. Die beiden bestehenden weiterführenden Schulen existieren in den nachfolgenden Schuljahren deutlich über ihren Kapazitäten. Bis zum Schuljahr 2029/2030 werden voraussichtlich 1.546 Schulplätze bzw. rund 58 Klassen erforderlich sein. Ohne die Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten wird langfristig ein Fehlbedarf von 646 Schulplätzen bzw. 24 Klassen vorliegen. Es besteht daher spätestens ab dem Schuljahr 2024/2025 die dringende Notwendigkeit zur Erhöhung der Kapazitäten.

Im Verhältnis zu den Gesamtschülerzahlen der Sek I in Zossen besuchen im Zeitraum von 2022/2023 bis 2029/2030 anteilig rund 25 Prozent der SuS die Oberschule Wünsdorf. Sie führt eine aktuelle Kapazität von 10 Klassen. Wie bereits zuvor erläutert wird die Oberschule dem wachsenden Bedarf an Schulplätzen jedoch nicht gerecht, da diese Schule bereits mit 2 Klassen über der genehmigten Zügigkeit besteht. Es liegt somit bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt die dringende Notwendigkeit zur Erhöhung der Kapazitäten um mindestens 2 Klassen vor. In der gleichen Betrachtung zu den Gesamtschülerzahlen der Zossener Sek I besuchen folglich anteilig rund 75 Prozent der SuS die Gesamtschule Dabendorf. Die Schule führt aktuell 24 Klassen als Höchstkapazität. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt genügen die Räumlichkeiten der Sporthalle allerdings nicht, um die tatsächlichen Kapazitäten vollumfänglich zu nutzen. Die Höchstkapazität ist somit nur möglich, wenn eine entsprechende Sporthalle (3 Unterrichtsstunden pro Woche und Jahrgang) zur Verfügung steht. Das bedeutet, dass kurzfristig die Kapazitäten der Sporthalle erhöht werden müssen, um dem steigenden Bedarf an Schulplätzen gerecht zu werden.

4.2.5 Feststellung eines geordneten Schulbetriebes

Obwohl ein schulplanungsrechtliches Bedürfnis für die Sek I festgestellt wurde, sind die Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb an den bisherigen Standorten im Sinne des § 103 III BbgSchulG nicht erfüllt.

Der Landkreis muss daher die Sek I im Mittelzentrum Zossen erweitern und einen weiteren Schulstandort schaffen.

5 Maßnahmenempfehlung, Maßnahmenplanung

Im Ergebnis der Schulentwicklungsplanung 2022–2027 und der jetzigen Teiländerung zeichnet sich in der Planungsregion OST eine Unterversorgung mit Schulplätzen für die Sek I ab. Um den Bedarf decken zu können, müssen vorhandene Schulstandorte ausgebaut oder neue Schulgebäude errichtet werden.

Mit dem Ziel, die Kommunen zu entlasten und mehr Handlungssicherheit sowie Planungssicherheit zu bieten, wird der Landkreis als Träger von weiterführenden Schulen im Sinne des § 100 Absatz 2 BbgSchulG seiner pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe vollumfänglich nachkommen und die zusätzlichen Kapazitäten für die Sek I bereitstellen.

Dazu gehören:

I. Übernahme der Trägerschaften für alle neu zu errichtenden weiterführenden Schulen gemäß § 100 Absatz 2 Satz 1 BbgSchulG

II. Übernahme von Beschaffungs- und Unterhaltungskosten für Schulcontainer zur Überbrückung temporärer zusätzlicher Klassenzüge an weiterführenden Schulen in fortbestehender Schulträgerschaft nach § 142 BbgSchulG

Öffentlicher Schulträger der bestehenden weiterführenden Schulen in der Planungsregion OST ist die Stadt Zossen. Hierbei handelt es sich um fortbestehende Schulträgerschaften. Das bedeutet, eine Erweiterung der Kapazitäten „Zug um Zug“ wie bisher ist nicht mehr möglich ist. Zudem sind die Kapazitäten für die Gesamtschule Dabendorf begrenzt, für die Oberschule Wünsdorf sogar vollständig erschöpft.

Es sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Errichtung einer 5-bis 6-zügigen Oberschule im Mittelzentrum Zossen
   Die tatsächlichen Kapazitäten und Erweiterungsmöglichkeiten vor Ort sind vollständig erschöpft. Die Errichtung einer weiteren Oberschule in Trägerschaft des Landkreises ist die logische Konsequenz.
   Unabhängig davon führen der Landkreis und die Stadt Zossen bereits Gespräche über einen möglichen Wechsel der Schulträgerschaft für die Oberschule Wünsdorf.

2. Empfehlung an die Stadt Zossen als Schulträger der Gesamtschule:
   Die Kapazitäten der Sporthalle so zu erweitern, dass die verfügbaren Kapazitäten der Gesamtschule vollumfänglich ausgefüllt werden können. Sofern dies geschieht, könnte ein zusätzlicher Zug an der Gesamtschule errichtet werden.

6 Auswirkungen auf Kreishaushalt – Bildungsaufwendungen

Der Ausbau oder die Errichtung einer Schule verbindet sich mit hohen finanziellen Aufwendungen und/oder hohen Investitionen für den Schulträger. Beispielsweise werden die Kosten für den Neubau einer 5-zügigen Oberschule derzeit auf etwa 39 Millionen Euro geschätzt. Hierbei handelt es sich um einen Grobkostenrahmen.

Die Kosten verteilen sich im Einzelnen auf Kosten in Höhe von 33,62 Mio. EUR für das Schulgebäude, die Sporthalle, Außen(sport-)flächen, 3,60 Mio. EUR für den Grunderwerb, 1,85 Mio. EUR für die Ausstattung. Die Erbbaupacht ist eine günstige Alternative zur Finanzierung eines neuen Grundstückes. Der Erbbauzins liegt üblicherweise zwischen 4 und 5 Prozent des Grundstückswertes.

7 Dokumentation des Beteiligungsverfahrens

7.1 Berücksichtigung abwägungsrechtlicher Belange

7.1.1 Berücksichtigung von Belangen der Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft können in die Schulentwicklungsplanung einbezogen werden, sofern sie ihr Einverständnis dazu erklären (vgl. § 102 Absatz 2 BbgSchulG).

Der Schulträger der Freien Oberschule Baruth/Mark wurde mit Schreiben vom 01. September 2023 um Benehmensherstellung gebeten. Infolge der schriftlichen Ankündigung erfolgte nach Fristablauf zur Stellungnahme seitens des Schulträgers die stillschweigende Zustimmung zur 1. Teiländerung der geltenden Schulentwicklungsplanung.

7.1.2 Benehmensherstellung mit kreisangehörigen Schulträgern

Es ist das Benehmen mit den kreisangehörigen Schulträgern herzustellen (vgl. § 102 Absatz 4 BbgSchulG). Mit Schreiben vom 31.08.2023 wurden die betroffenen Schulträger (Am Mellensee, Baruth/Mark, Rangsdorf, Ludwigsfelde, Trebbin, Nuthe-urstromtal, Dahme/Mark) zur Benehmensherstellung aufgefordert.

Die Gemeinde Am Mellensee stellte das Benehmen mit der vorliegenden Planung mit Schreiben vom 14. September nicht her. Die Ablehnung basierte auf der Einschätzung der Gemeinde, dass in der Planung des Landkreises örtliche schulentwicklungsplanerische Kriterien wie der Zuzug sowie die Gegebenheiten hinsichtlich des ÖPNV nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der Abwägung verwies der Landkreis bezüglich der Schülerbeförderung in der Gemeinde Am Mellensee auf das entsprechende Unterkapitel in der Planung, da hier u.a. auf die geltenden Regelungen aus der Landesentwicklungsplanung sowie der geltenden Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis eigegangen wurde.

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal beanstandete im Schreiben vom 13. September 2023 das Verfahren zur Ermittlung der prognostizierten Schülerzahlen für den Primarbereich. Sie begründete dies mit dem Hinweis, dass die Gemeinde ihre Vorausberechnungen mittels eigener Einwohnerdaten sowie den Beobachtungen zur Auslastung in den eigenen Kindertageseinrichtungen anstellt. Demnach werde die Situation in den kommunalen Grundschulen, im Vergleich zu den Erkenntnissen aus der vorliegenden Planung, als weniger angespannt eingeschätzt.

Innerhalb der Abwägung der dargestellten Hinweise verwies der Landkreis bei beiden betreffenden Gemeinden zunächst auf die semantischen Unterschiede zwischen „Benehmen“ und „Einvernehmen“. Dabei wurde erläutert, dass die Benehmensherstellung keines einheitlichen Konsenses, sondern lediglich der Mitwirkung an der Planung bedarf. Zudem wurde hinsichtlich der Berücksichtigung des allgemeinen Verfahrens zur Ermittlung der Vorausberechnungen sowie des Zuzugs in der jeweiligen Gemeinde auf die in der Planung geschilderte Methodik zur Ermittlung der Schülerzahlen verwiesen.

Es wurde ferner um eine rechtzeitige Übermittlung der gemeindeeigenen Einwohnerdaten gebeten, um eine möglichst realitätsnahe Schulentwicklungsplanung gewährleisten zu können. Außerdem wurde an die rechtliche Option erinnert, einen eigenen Schulentwicklungsplan für die von ihnen getragenen oder geplanten Schulen aufzustellen (vgl. § 102 IV S. 3 BbgSchulG). Somit wird es möglich, dass die vorgebrachten Hinweise eigenständig umgesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund besteht allerdings die Verpflichtung, das Benehmen mit dem Landkreis herzustellen.

Die Stadt Zossen gab mit Schreiben vom 12. September eine Stellungnahme und stellte damit das Benehmen her. Innerhalb dessen bat sie um Erläuterung, welche Zügigkeit für die geplante Oberschule im Stadtgebiet angedacht ist. Dem begegnete der Landkreis mit der Entscheidung, eine 5- bis 6-zügige Oberschule zu errichten. Nach Abschätzung der zu erwartenden Schülerplätze und der dementsprechend noch verfügbaren Kapazitäten wurde diese Planung als ausreichend bewertet.

Die Stadt Ludwigsfelde gab in ihrer Stellungnahme vom 29.09.2023 diverse Hinweise zum Verfahren der Bevölkerungsvorausschätzung sowie zur Prognose der Primarstufe in Ludwigsfelde zu bedenken. Dem begegnete der Landkreis ebenfalls mit dem Verweis auf die in der Planung geschilderte Methodik zur Ermittlung der Schülerzahlen sowie der Bevölkerungsprognose.

Ferner wurde die Notwendigkeit zur Errichtung einer 5- bis 6-zügigen Oberschulen in Zossen angezweifelt. Daraufhin schilderte der Landkreis u. a. mit Verweis auf die unterschiedliche Anzahl der vorhandenen Kapazitäten in der Sek I in beiden Kommunen die Gründe zur Errichtung der neuen Oberschule. Des Weiteren machte der Landkreis auch auf die semantische Bedeutung der Benehmensherstellung sowie auf die schulgesetzliche Option zum Aufstellen eines eigenen Schulentwicklungsplanes aufmerksam.

Nach der schriftlichen Ankündigung erfolgte nach Fristablauf zur Stellungnahme seitens der übrigen beteiligten Kommunen als kreisangehörige Schulträger die stillschweigende Zustimmung zur 1. Teiländerung der geltenden Schulentwicklungsplanung.

7.1.3 Anhörung Schulkonferenzen

Die Schulkonferenzen der einzelnen Schulen sind anzuhören (vgl. § 91 Absatz 3 BbgSchulG). In Angelegenheiten der Schulentwicklungsplanung beschließen sie über die Stellungnahme der Schule. Mit Schreiben vom 31.08.2023 wurden die Schulkonferenzen der folgenden Schulen zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert:

- Gesamtschule der Stadt Ludwigsfelde
- Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde
- Oberschule Rangsdorf
- Fontane-Gymnasium Rangsdorf
- Seeoberschule Rangsdorf
- Freies Gymnasium Rangsdorf
- Oberschule Trebbin
- Oberschule Wünsdorf
- Geschwister-Scholl-Gesamtschule Dabendorf
- Freie Oberschule Baruth
- Otto-Unverdorben-Oberschule Dahme/Mark.

Die Comenius-Schule in Wünsdorf teilte mit Datum vom 14. September 2023 per E-Mail ihre Zustimmung zur vorgelegten Planung mit.

Mit dem Protokoll der Schulkonferenz vom 28. September 2023 informierte das Fontane-Gymnasium in Rangsdorf über seine Kenntnisnahme der vorgelegten Planung.

Die Schulleitung der Oberschule Rangsdorf äußerte aus terminlichen Gründen per E-Mail vom 29. September 2023 vor der Einberufung der Schulkonferenz ihre Auffassung zu den Inhalten der Planung. Demnach begrüße sie die Errichtung einer Oberschule in Zossen. Aus der Erfahrung der letzten Jahre zeige sich, dass die Schüleranmeldungen aus dem Stadtgebiet Zossen an dieser Schule rückläufig sind. Die Aufnahme der Schülerschaft hänge vorrangig von der Wohnortnähe ab, weshalb Anmeldungen aus Zossen eher nachrangig berücksichtigt werden.

Nach der schriftlichen Ankündigung erfolgte nach Fristablauf zur Stellungnahme seitens der übrigen beteiligten Schulkonferenzen die stillschweigende Zustimmung zur 1. Teiländerung der geltenden Schulentwicklungsplanung.

7.1.4 Benehmensherstellung mit benachbarten Trägern von Schulentwicklungsplanungen

Sofern die Schulentwicklungsplanung über den eigenen Landkreis hinausgehende Bedeutung hat, ist mit den benachbarten Trägern der Schulentwicklungsplanung Benehmen herzustellen (vgl. § 102 Absatz 4 BbgSchulG). Eine über den eigenen Landkreis hinausgehende Bedeutung wurde aufgrund der Schulpendler festgestellt. Mit Schreiben vom 31. August 2023 wurden der benachbarte Landkreis Dahme-Spreewald zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Mit Schreiben vom 14. September 2023 stellte dieser das Benehmen her. Es wurde seinerseits das anhaltende Bevölkerungswachstum sowie der dementsprechend steigende Bedarf an Schulplatzkapazitäten bestätigt. Damit einhergehend begrüßt LDS die Absicht zur Errichtung einer Oberschule in Zossen.

7.1.5 Anhörung Kreisschulbeirat

Der Kreisschulbeirat ist ebenfalls in Angelegenheiten der Schulentwicklungsplanung des Landkreises zu hören (vgl. § 137 Absatz 3 BbgSchulG). Die Anhörung erfolgte mit Schreiben vom 31. August 2023.

Nach der schriftlichen Ankündigung erfolgte nach Fristablauf zur Stellungnahme die stillschweigende Zustimmung zur 1. Teiländerung der geltenden Schulentwicklungsplanung.

7.1.6 Beschluss des Kreistages

Unter Beteiligung des zuständigen Fachausschusses für Bildung, Kultur und Sport hat der Kreistag Teltow-Fläming am 11. Dezember 2023 die 1. Teiländerung der Schulentwicklungsplanung für das Mittelzentrum Zossen für den Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (Vorlagen-Nr. ____) beschlossen.

7.2 Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Die formellen Voraussetzungen für eine Genehmigung der Schulentwicklungsplanung sind erfüllt.

Mit Schreiben vom _____ wurde die Genehmigung bei Bildungsministerium beantragt (vgl. § 102 Absatz 5 BbgSchulG).

8 Quellennachweis

Schuldatenerhebung für die A-Schulen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für das Schuljahr 2022/2023.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Statistischer Bericht A I 4 / A V 2 – j / 22. Bevölkerungsentwicklung und Flächen der kreisfreien Städte, Landkreise und Gemeinden im Land Brandenburg 2022 (Juni 2023)

Land Brandenburg. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport; ZENSOS. Ü7-Anwahlverhalten 2022.

Land Brandenburg. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Statistische Auswertungen zu Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Kreis Teltow-Fläming nach Schuljahr, Schule, Jahrgang und Wohngemeinde des Schülers. (Juni 2023)

Land Brandenburg. Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) mit Anlage, GVBl. Teil II - Nr. 35 vom 13. Mai 2019.

Land Brandenburg. Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG). In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 08], S. 78)

Land Brandenburg. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Landes.

- Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung - GV) vom 2. August 2007 (GVBl. II/07, [Nr. 16], S. 190).
- Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-V) vom 2. August 2007 (GVBl. II/07, [Nr. 16], S. 200).
- Verwaltungsvorschriften zur Sekundarstufe I-Verordnung (VV-Sek I-V) vom 2. August 2007 (Abl. MBJS/07, [Nr. 7], S. 210).
- Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) vom 26. Juli 2017 (Abl. MBJS/17, [Nr. 23], S. 302).

Land Brandenburg. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Raumprogrammempfehlungen – Musterflächenprogramm für allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg (2019).

Landkreis Teltow-Fläming. Schulentwicklungsplanung Landkreis Teltow-Fläming. Zeitraum vom 01. August 2022 bis 31. Juli 2027.

Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming. Fortschreibung für den Zeitraum von 2021/22 bis 2027/28, Stand: 11.05.2022

Landkreis Teltow-Fläming. Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming Fünfte Änderung, gültig ab 1. August 2023.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung Zossen 2017-2022 4

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der Anrainerkommunen 2017-2022 5

Abbildung 3: Bevölkerungsprognose Zossen 2023-2030 6

Abbildung 4: Bevölkerungsprognose Anrainerkommunen 2023-2030 6

Abbildung 5: Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich in Zossen 2018/2019–2022/2023 7

Abbildung 6: Entwicklung der Schülerzahlen der Sek I in Zossen 2018/2019–2022/2023 8

Abbildung 7: Entwicklung der Schülerzahlen der Primarstufe in Anrainerkommunen 2018/2019–2022/2023 8

Abbildung 8: Entwicklung der Schülerzahlen der Sek I in Anrainerkommunen 2018/2019–2022/2023 9

Abbildung 9: Herkunft der Sek I-Einpendler in Zossen, 2018/2019–2022/2023 13

Abbildung 10: Einpendlern an Sek-I-Schulen in Zossen, 2018/2019–2022/2023 14

Abbildung 11: überwiegende Herkunft der Sek-I-Einpendler in Anrainerkommunen, 2018/2019–2022/2023 14

Abbildung 12: Einpendlern an Sek-I-Schulen in Anrainerkommunen, 2018/2019–2022/2023 15

Abbildung 13: Auspendelverhalten Mittelzentrum Zossen, 2018–2022 16

Abbildung 14: Auspendelverhalten Anrainerkommunen, 2018–2022 16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wahlverhalten von Grundschulen im Mittelzentrum Zossen 2018/2019-2022/2023 in Prozent 11

Tabelle 2: Wahlverhalten von Grundschulen der Anrainerkommunen 2018/2019-2022/2023 in Prozent 12

Tabelle 3: Entwicklung Schülerzahlen im Primarbereich in Zossen, 2022/2023–2029/2030 19

Tabelle 4: Entwicklung Schülerzahlen im Primarbereich in Am Mellensee, 2022/2023–2029/2030 20

Tabelle 5: Entwicklung Schülerzahlen im Primarbereich in Baruth/Mark, 2022/2023–2029/2030 20

Tabelle 6: Entwicklung Schülerzahlen im Primarbereich in Ludwigsfelde, 2022/2023–2029/2030 21

Tabelle 7: Entwicklung Schülerzahlen im Primarbereich in Rangsdorf, 2022/2023–2029/2030 22

Tabelle 8: Entwicklung Schülerzahlen im Primarbereich in Trebbin, 2022/2023–2029/230 23

Tabelle 9: Entwicklung Schülerzahlen im Primarbereich in Nuthe-Urstromtal, 2022/2023–2029/2030 23

Tabelle 10: Entwicklung Schülerzahlen im Primarbereich in Dahme/Mark 24

Tabelle 11: Voraussichtlicher Bedarf Sek I in Zossen , 2022/2023–2029/2030 27
Tabelle 12: Voraussichtlicher Bedarf an Klassen der Oberschule Wünsdorf, 2022/2023–2029/2030.....27
Tabelle 13: Berechnete Kapazitäten an einer fünfzügigen Oberschule 28

Abkürzungsverzeichnis

AHR ..... *allgemeine Hochschulreife*
BbgSchulG ..... *Brandenburgisches Schulgesetz*
bzw. ..... *beziehungsweise*
EBR ..... *erweiterte Berufsbildungsreife*
ff. ..... *fortfolgende*
FHR ..... *Fachhochschulreife*
FOR ..... *Fachoberschulreife*
i. V. m. ..... *in Verbindung mit*
LDS ..... Landkreis Dahme-Spreewald
LEP HR ..... *Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg*
Nr. ..... *Nummer*
ÖPNV ..... *der öffentliche Personennahverkehr*
PM ..... *Potsdam-Mittelmark*
Rd.-Nr. ..... *Randnummer*
SDE ..... *Schuldatenerhebung*
SuS ..... *Schülerinnen und Schüler*
u.a. ..... *unter anderem*
vgl. ..... *vergleiche*
VTF ..... *Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming*
VV ..... Verwaltungsvorschriften